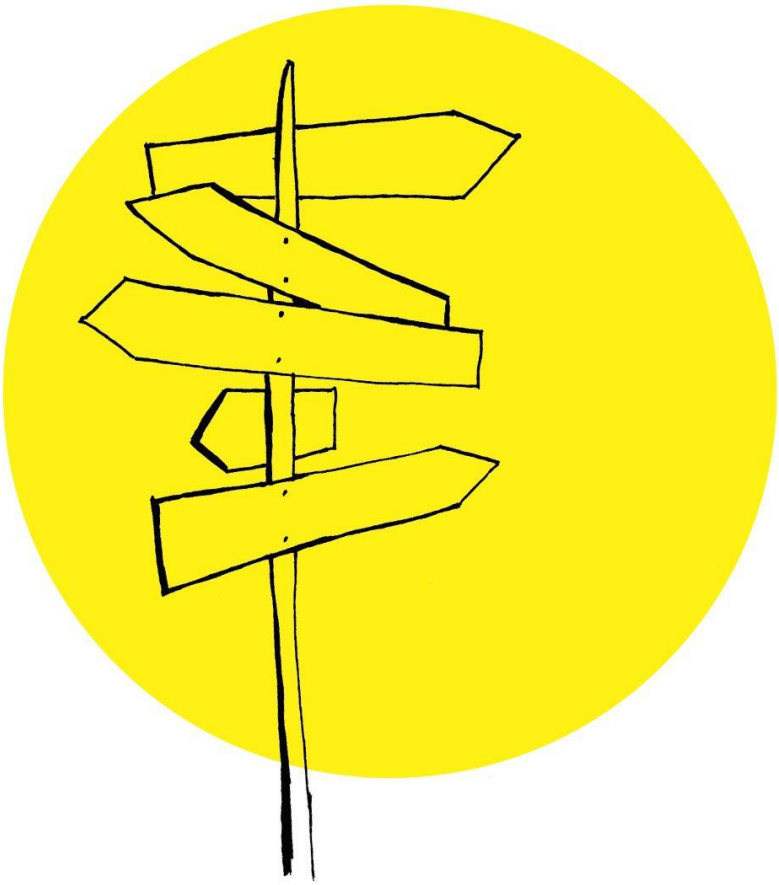

Münchner Flüchtlingsrat

Jahresbericht 2020

Jahresbericht über die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates und den Projekten Fachstelle Asylrecht, Gemeinsam Aktiv, Save Me und Infobus für Flüchtlinge in München und Ingolstadt

Inhalt

1. Der Verein 4
1.1. Vorwort 4
1.2. Wichtigste Themen 5
1.2.1. Corona 5
1.2.2. AnkER-Zentren und Anker-Watch 9
1.2.3. Aufnahme aus Griechenland 12
1.2.4. Solidarity City 13
1.2.5. UMFs 14
1.3. Politische und soziale Gremien sowie Gespräche 15
1.4. Vernetzung mit anderen Initiativen und Einrichtungen 16
1.4.1. Netzwerke und Kontakte 17
1.4.2. Netzwerk Soforthilfenetzwerk für Geflüchtete 17
1.5. Projektübergreifende Veranstaltungen 18
1.5.1. Weltflüchtlingsfest 18
1.5.2. Jugendhilfefachtag 20
1.5.3. Wahlprüfsteine zur Stadtratswahl 20
1.5.4. Mahnwache zur Aufnahme aus Griechenland 21
1.6. Presse und Öffentlichkeitsarbeit 22
1.6.1. Pressearbeit 22
1.6.2. Offene Briefe, Stellungnahmen 23
1.6.3. Newsletter 23
1.6.4. Social Media 23
1.7. Finanzen 24
2. Fachstelle Asylrecht 25
2.1. Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche 25
2.2. Beratung und Betreuung in Einzelfällen 26
2.2.1. Beratung zu allen Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts 26
2.2.2. Ehrenamtliche Beratung zum Familiennachzug 27
2.2.3. Ehrenamtliche Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen 27
2.3. Publikationen 28
2.4. Vorträge, Podien und Informationsgespräche 29
2.5. Mitarbeitende 29
3. Gemeinsam Aktiv 31
3.1. Infoabende 32

3.2. Ehrenamtsanfragen und Vermittlungen ... 34
3.2.1. Altersstruktur und Geschlechterverteilung der vermittelten Ehrenamtlichen ... 35
3.3. Veranstaltungen und Vorträge ... 35
3.4. Besuche GU/DU ... 38
3.5. Projekte ... 39
3.5.1. Unterlagencheck ... 39
3.5.2. Der Münchner Flüchtlingsrat im Radio Lora (92,4) sowie Grenzfrei der Podcast des Münchner Flüchtlingsrats ... 41
3.5.3. Münchner Mentoren ... 42
3.5.4. Café Hereinspaziert ... 43
3.6. Stimmen der Engagierten und Kolleg:innen ... 43
3.7. Veranstaltungen ... 46
3.8. Personelle Entwicklung ... 47
4. Infobus für Flüchtlinge München ... 48
4.1. Allgemeine Projektinformation ... 48
4.2. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick ... 49
4.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen ... 52
4.3.1. Muttersprachliche Asylverfahrensberatung ... 52
4.3.2. Projektkoordination, haupt- und ehrenamtliche Berater:innen und Sprachmittler:innen ... 60
4.3.3. Vermittlung von Qualifikationen an Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit ... 61
4.3.4. Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz für strukturelle Verbesserung ... 61
4.4. Erreichte Zielgruppe ... 62
4.5. Fazit und Ausblick ... 65
5. Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt ... 66
5.1. Allgemeine Projektinformationen ... 66
5.2. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick ... 66
5.2.1. Corona und Beratung ... 66
5.2.2. Dublin III Verordnung und Corona ... 68
5.2.3. Ehrenamtliche Arbeit in Ingolstadt ... 69
5.2.4. Neue Stadtregierung Ingolstadt ... 70
5.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen ... 71
5.3.1. Asylverfahrensberatung und Rechtsberatung ... 71
5.3.2. Beratungsschwerpunkte ... 73
5.3.3. Beratungsmaterialien ... 75

5.4. Einsatz für strukturelle Verbesserung und Öffentlichkeitsarbeit 75
5.5. Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen 75
5.6. Erreichte Zielgruppe 76
5.7. Fazit und Ausblick 78
6. Save Me 79
6.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeprogramme 79
6.2. Zuweisungen nach München RST und HAP 79
6.3. Beratungs- und Betreuungssituation 80
6.4. Übersicht 81
6.5. Arbeitsbereiche 81
6.6. Aufenthaltserteilung HAP/ Passpflicht 81
6.7. Wohnprojekt JQO und Wohnraum 82
6.8. Offene Sprechstunde 83
6.9. Bayrische Staatsregierung und bayernweite Aufnahmen 83
6.10. Patenschaften/ Workshops 84
6.11. Humanitäres Aufnahmeprogramm von den griechischen Inseln (HAP Griechenland) 85
6.12. Finanz- und Personalsituation 86
7. Ausblick Projekte und Gesamtverein 87

1.1. Vorwort

Liebe Leser:innen, liebe Unterstützer:innen,

das Jahr 2020 werden wir alle nie vergessen. Für die meisten von uns hat kein Jahr zuvor so viele Veränderungen mit sich gebracht und unser Leben so grundsätzlich umgekrempelt. Aber mit der Hoffnung, dass alles bald zur Normalität zurückkehrt, hangeln wir uns durch die Tage. Doch die Erfahrung, dass sich von einem Tag auf den anderen das eigene Leben so radikal verändern kann, verleitet zu neuer Reflexion:

Was wäre, wenn die Einschränkungen in allen Lebensbereichen keine Ausnahmesituation darstellen, sondern unseren Alltag? Was wäre, wenn die staatlichen Eingriffe in unsere Grundrechte nicht der Pandemiebekämpfungen dienen, sondern migrationspolitischen Interessen folgen, uns schikanieren und aus Deutschland raushalten sollen?

Geflüchtete sind von den Auswirkungen der Pandemie stärker betroffen: Ankerzentren sind ein Virenherd und Schutz ist in den beengten Wohnräumen kaum möglich. Isolation und Ausgangssperren sind gerade für traumatisierte Personen und Kinder besonders belastend. Zugang zu Bildung ist für Erwachsene und Kinder extrem erschwert. Nicht zuletzt hat der Verlust des Arbeitsplatzes hat für Geflüchtete oft aufenthaltsrechtliche Folgen, sodass ihr Aufenthalt dadurch gefährdet sein kann.

Corona trifft uns alle, aber in unterschiedlicher Stärke. Umso wichtiger ist es, dass Geflüchtete in dieser Zeit Solidarität erfahren, dass sie die Möglichkeit bekommen, gehört zu werden und dass ihre Probleme ernst genommen werden. Der Münchner Flüchtlingsrat hat sich 2020 diese Ziele gesetzt und wird für die gesamte Dauer der Pandemie und darüber hinaus auf der Seite der Geflüchteten stehen.

Loulou Kinski

1.2. Wichtigste Themen

1.2.1. Corona

Auswirkung auf Abschiebungen

Corona hat verdeutlicht, was in der hiesigen Migrationspolitik schon lange Kurs ist: Abschiebungen haben höchste Priorität. Während die Grenzen in Europa geschlossen werden und somit keine Dublin-Überstellungen möglich sind, versucht das BAMF durch eine Hintertür die Überstellungsfrist im Dublin-Verfahren zu pausieren, anstatt hier lebende Geflüchtete in das nationale Verfahren aufzunehmen. Diese Praxis wird von vielen Organisationen und Gerichten als rechtswidrig aufgefasst, aber wird dennoch weiter praktiziert und nicht alle Geflüchtete können hier ihre Rechte geltend machen, da sich nicht ausreichend beraten werden. Mehr Informationen zur Aussetzung des Dublin-Verfahrens finden Sie hier. Aber nicht nur bzgl. Dublin-Abschiebungen verfährt Deutschland rücksichtslos. Auch Abschiebungen ins Heimatland fanden während und trotz Corona statt. Immer wieder begegnen und ins der Beratung Personen aus Risikogruppen, die abgeschoben werden sollen. Immer wieder fordern wir und andere Organisationen ein Abschiebestopp während der Pandemie und die Gesundheit der Menschen vor die Erfüllung der Abschiebestatistiken zu stellen, doch das Gegenteil scheint der Fall zu sein: Abschiebungen werden um jeden Preis durchgeführt.

Auswirkung im Anker / GU

Zwar sind alle durch Covid-19 betroffen; aber nicht gleichermaßen. Die breit zitierte Aussage *„vor dem Virus sind alle gleich“* steht nicht mit vielen realgesellschaftlichen Verhältnissen im Einklang. Ein Beispiel hierfür ist die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften: wer in

großen Massenunterkünften leben muss, ist eben nicht im gleichen Maße vor dem Virus geschützt.

Viele Missstände in den Massenunterkünften wie fehlende Privatsphäre, kaum vorhandene Selbstbestimmungsrechte und die sozio-kulturelle sowie geographische Isolation von anderen Teilen der Gesamtgesellschaft sind seit Jahren bekannt – sie wurden lediglich durch die Corona-Pandemie sichtbarer. Auch der Bedarf in den Unterkünften hat sich im Zuge der Corona-Pandemie nicht reduziert, im Gegenteil. Das Zugangsverbot der Sozialdienste in den staatlichen Unterkünften für Geflüchtete Ende März 2020 führte zu einer weiteren Prekarisierung der Situation. Zahlreiche Bewohner:innen waren nicht ausreichend über die gegenwärtigen Schutzmaßnahmen informiert. Auch sind viele Bewohner:innen in eine Duldung light gemäß §60b AufenthG reingerutscht (und folglich durften viele nicht mehr arbeiten), da wichtige arbeitsbezogene Termine oftmals aufgrund einer pauschalen (!) und wochenlangen Quarantäne nicht wahrgenommen werden konnten.

An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass das größte Infektionsrisiko die derzeitige Form der Massenunterbringung ist: „Wenn mehrere Menschen sich ein Zimmer teilen müssen und gezwungen sind, die gleichen Sanitäranlagen, Küchen oder Kantinen zu nutzen, sind schützende Maßnahmen wie räumliche Distanzierung (*social distancing*) nicht umsetzbar. Bei dieser Form der Unterbringung ist das allgemeine Betretungsverbot für die Sozialdienste aus Infektionsschutzgründen scheinheilig“ (Auszug aus unserer PM vom 3.4.20).

Die allgemeinen Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts bekräftigen, dass das Risiko einer raschen Ausbreitung in Massenunterkünften deutlich höher liegt als in anderen Arten der Unterbringung. Nach einem Todesfall eines 35-jährigen Bewohners in einer Unterkunft in München kritisierte ebenfalls der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband München die Zustände in den staatlichen Geflüchtetenunterkünften. Der Kölner Stadtrat hat vor kurzem beschlossen, dass Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen werden sollen und eine dezentrale Unterbringung forciert werden muss. Unabhängig von der gegenwärtigen Corona-Pandemie sollte auch in München die dezentrale Unterbringung auf die politische Agenda gesetzt und umgesetzt werden.

Auswirkung bei Arbeit/Ausbildung

Durch die Auswirkungen der Covid19-Pandemie und der Maßnahmen zur Eindämmung ist der Arbeitsmarkt auch in Deutschland enorm unter Druck geraten. Aufgrund der Einschränkungen des Reiseverkehrs und des öffentlichen Leben sind vor Allem Hotel- und Gaststättenbereich stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen Corona-Krise betroffen. Dies sind traditionell wichtige Branchen für die Erwerbstätigkeit von Geflüchteten. Bei Kündigungen sind diese überdurchschnittlich hoch betroffen, da Sie häufig befristete Arbeitsverträge haben oder geringfügig beschäftigt sind. Diese Arbeitsformen sind besonders stark von Kündigungen aufgrund der Corona-Situation betroffen (vgl. https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/corona-virus/309895/arbeitsmarkt).

Der Verlust des Arbeitsplatzes kann für Geflüchtete auch negative aufenthaltsrechtliche Auswirkungen haben. Vor allem die durch das Migrationspaket 2019 neu geschaffene Option der „Beschäftigungsduldung“ nach §60d AufenthG, die eine mindestens 18-monatige durchgehende Beschäftigungszeit in Vollzeit voraussetzt wird durch den Arbeitsplatzverlust in der Corona-Krise für viele Geflüchtete vermutlich schwerer zu erreichen sein. Auch andere Aufenthaltstitel, wie der Aufenthalt für nachhaltige Integration nach §25b AufenthG, setzen eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung voraus. Auch wenn die Ausländerbehörde in München bisher kulant mit Arbeitsplatzverlusten von Geflüchteten in der Pandemie-Zeit umgegangen ist, sind dennoch langfristige negative Auswirkungen auf die Aufenthaltsperspektiven von Geflüchteten zu erwarten. Vergleichbar ist die Situation am Ausbildungsmarkt, auch hier gab es im Zuge der Corona-Krise einen spürbaren Rückgang der offenen Stellen, insbesondere im Hotel- und Gastronomiesektor.

Eine weitere Problematik entsteht durch die deutlich strengere Praxis der Ausländerbehörden bei der Vergabe von Arbeitserlaubnissen im Zuge des Migrationspakets. So war es für Geflüchtete, die ihre Arbeitsstelle aufgrund von Corona verloren haben, häufig deutlich schwieriger, wieder eine Arbeitserlaubnis für eine neue Stelle zu bekommen. Die Auswirkungen der strengeren Anforderungen an die Identitätsklärung und die Einführung der sog. „Duldung light“ nach §60b AufenthG für Personen mit ungeklärter Identität hat in einer zunehmenden Zahl von Fällen zum Verlust beziehungsweise zur Ablehnung der Neuerteilung der Arbeitserlaubnis geführt.

Ein weiteres, durch die Pandemie verursachtes Problem war die zeitweilige Abwesenheit der Sozialdienste in den Unterkünfte und die über viele Einrichtungen verhängte Kollektivquarantäne, wodurch viele Geflüchtete ihre Arbeitsstellen nicht besuchen konnten. Ebenso eingeschränkt waren dementsprechend die Möglichkeiten zur Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsstellen.

Auswirkung auf das Ehrenamt

Die Pandemielage hat auch das Ehrenamt beeinflusst.

Wir konnten feststellen, dass sich viele Menschen in dieser Ausnahmesituation die Sinnfrage gestellt haben. Die derzeitige Pandemie trifft Geflüchtete stärker als andere Teile der Gesellschaft.

Viele Menschen wollten gerade jetzt etwas Sinnvolles machen. Dazu kam, dass einige durch die Kurzarbeit mehr Zeit zur Verfügung hatten.

In manchen Wochen haben wir drei Erstgespräche mit interessierten Ehrenamtlichen geführt. Insgesamt waren es 2020 50 Erstinformationsgespräche.

Bei der Ausführung des Engagements waren Kreativität und Flexibilität gefragt.

Aufgrund der sich immer wieder ändernden Verordnungen herrschte auch teils eine Verunsicherung was, wo und wie noch erlaubt ist.

Ein Teil der Patenschaften, Nachhilfe und der unterstützenden Beratungen wurde über digitale Lösungen fortgesetzt. Was vor Ort oder im Freien noch möglich war, wurde auch so noch ermöglicht. Oft gab es Hybridlösungen.

Der Bedarf an der Unterstützung der Ehrenamtlichen war größer denn je. Die Möglichkeit die Hilfe anzubieten wurde durch die Gegebenheiten in 2020 insgesamt stark erschwert.

Ohne das großartige Engagement aller Freiwilligen wären die bestehenden sozialen Differenzen in der Gesellschaft noch deutlich größer gewesen.

Auswirkung bei Resettlement/ Familiennachzug

Mit Ausbruch der Coronapandemie wurden sämtliche Humanitäre Aufnahmeprogramme, an denen sich Deutschland beteiligt, ab März 2020 vorerst vollständig ausgesetzt. Tausenden

Menschen wurde so die Einreise nach Deutschland verwehrt. Auch die für die Erteilung von Visa zum Familiennachzug zuständigen Auslandsvertretungen stellten in nahezu allen Ländern ihren Betrieb ein – Familienangehörige von in Deutschland lebenden Geflüchteten konnten nicht zu ihren Angehörigen nachziehen und harren in den meisten Fällen noch immer in Staaten aus, in denen die Pandemielage noch angespannter ist als in Deutschland. Sowohl das BAMF als auch die beteiligten Auslandsvertretungen handeln überwiegend im Interesse der deutschen Mitarbeiter vor Ort und begründen die Aussetzungen und Verzögerungen damit, ebenso wird in den meisten Fällen darauf beharrt, beispielsweise Sprachzertifikate vorzulegen, obwohl diese in den von der Pandemie noch härter getroffenen Ländern kaum zu erbringen sind. Erst ab Sommer wurde der Familiennachzug als wichtiger Einreisegrund anerkannt und geht trotzdem noch viel zu schleppend voran. Zwar sind auch die Aufnahmeprogramme ab Herbst wieder angelaufen, dies geschah allerdings viel zu zögerlich, so dass die für 2020 zugesagten Kontingente nur zu einem Bruchteil erfüllt werden konnten. Für 2021 wurden keine neuen Kontingente zugesagt.

1.2.2. AnkER-Zentren und Anker-Watch

AnkER – Zentren: Problemlagen in der Übersicht

AnkER - Zentren stehen weiterhin im Fokus der Aufgaben des Münchner Flüchtlingsrates. Bereits im Sommer 2018 wurden die sogenannten AnkER – Zentren (Ankunft, Entscheidung und Rückführung) welche vorrangig in Bayern eingeführt wurden. Die offizielle Idee hinter dem Konzept ist eine Bündelung von Entscheidungsträgern und zentralen staatlichen Organen an einem Ort, was die Asylverfahren beschleunigen und Abschiebungen erleichtern soll. Inzwischen haben die meisten Bundesländer das AnkER – Konzept eingeführt, auch wenn es verschiedene Ausprägungen der Umsetzung gibt. Bayern hat mit das restriktivste Lager Konzept. Dafür ist jedem Regierungsbezirk ein eigenes AnkER – Zentrum zugewiesen. Insgesamt existieren somit in Bayern 7 AnkER – Zentren, mit weiteren 18 Dependancen. So wurde für den Regierungsbezirk Oberbayern das AnkER – Zentrum in Manching in einer alten Kaserne eingerichtet. In Oberbayern existieren noch 8 weitere Dependancen. Eine Bündelung der staatlichen Einrichtungen besteht dabei lediglich in den 7 eigentlichen AnkER – Zentren, jedoch nicht in den Dependancen.

Von einer Bündelung der staatlichen Organe kann somit nicht gesprochen werden. Beispielsweise befindet sich in Garmisch Partenkirchen eine Dependance des AnkER – Zentrums Manching/Ingolstadt. Auch die angestrebten schnelleren Verfahren existieren faktisch nur auf dem Papier. Zwar haben die Asylsuchenden nach wenigen Tagen im AnkER – Zentrum ihre Anhörung, doch warten

sie weiterhin sehr lange auf ihre Entscheidung. Kontrafaktisch dazu steht auch die zum Teil signifikant niedrigere Anerkennungsquote.

	Bundesweit	Bayernweit	AnkER - Zentrum
Nigeria	24,6%	22%	8%
Afghanistan	51,2%	56%	34,1%

Die Tabelle gibt die Anerkennungsquoten in Prozent für das jeweilige Land wieder[1]

Diese enormen Abweichungen führt dazu dass es zu noch mehr Klageverfahren kommt, was die Dauer des Verfahrens ungemein verlängert. Von einer Beschleunigung des gesamten Asylverfahrens kann also nicht gesprochen werden, im Gegenteil.

Zusätzlich zu den Asylverfahrens relevanten Problemen der AnkER – Zentren addieren sich Probleme der Unterbringungsform in solchen Massenunterkünften. Alleine in der AnkER – Dependance in Fürstenfeldbruck können bis zu 1.000 Menschen untergebracht werden. Die enorme Konzentration von Menschen, an einem Ort, mit verschiedensten soziokulturellen Hintergründen führt zu Konflikten. Noch kritischer ist dabei die Rolle der privaten Sicherheitsdienste zu sehen, welche eine enorme Macht über die Geflüchteten durch ständige Einlass- und Zimmerkontrollen, ausüben. Oftmals kommt es durch das meist ungeschulte Personal schnell zu Gewalt gegen Bewohner:innen. Diesen Schikanen sind die Betroffenen meist Schutzlos ausgesetzt, da jegliche Art von Beschwerdestellen und Transparenz fehlen. Diese Abhängigkeit zieht sich durch das Gesamte Konzept der Anker – Zentren. Es herrscht ein rigoroses Sachleistungsprinzip und ein Arbeitsverbot für die ersten 9 Monate. Die Bewohner:innen können sich nicht Selbstverpflegen und dürfen nicht selbst kochen. Die Geflüchteten Menschen sind dort vor Ort zur Untätigkeit, Perspektivlosigkeit und Hoffnungslosigkeit gezielt verdammt. Es gibt auch keinen Ort des Rückzuges und der Privatsphäre. Besonders für Familien, Schwangere und Kranke Menschen ist diese Art der Unterbringung extrem belastend. Diese müssen immer noch mindestens 6 Monate in den AnkER – Zentren verbringen. Der Münchner Flüchtlingsrat hat unter anderem deswegen sein Infobus Projekt auch auf Ingolstadt ausgeweitet. (siehe Hierzu die Punkte 4 und 5)

1 Vgl. Zahlen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

AnkerWatch: Transparenz und Monitoring

Zum Jahrestag der AnkER – Zentren wurde das Netzwerk Anker Watch gegründet. Ziel ist, die Intransparenz, Isolation und Hoffnungslosigkeit der AnkER – Zentren zu durchbrechen. Der Münchner Flüchtlingsrat hat sich zusammen mit weiteren Organisationen und Initativen, wie dem Bayerischen Flüchtlingsrat, dem Arbeitskreis kritische Sozialarbeit München, dem Augsburger Flüchtlingsrat, Jusitz Watch, dem Würzburger Flüchtlingsrat sowie Einzelpersonen entschlossen Anker Watch ins Leben zu rufen. AnkerWatch war im Jahr 2020 Corona bedingt vorrangig mit dem

Thema der Corona Pandemie, Infektionsschutz und Hygienestandards in AnkER – Zentren beschäftigt. Aber auch Rassismus und Gewalt gegen Geflüchtete waren wichtige Themen. Zur Corona Pandemie wurde eine Social Media Kampagne gestartet um auf die Situation von Geflüchteten in AnkER – Zentren, aber auch allen anderen Sammelunterkünften, aufmerksam zumachen. Nachstehend finden sich einige der insgesamt 12 Cartoons finden sich in unserem Jahresbericht. Thema

der Social Media Kampagne war ein humoristischer Vergleich zwischen dem Leben der Menschen in AnkER – Zentren und denen außerhalb des Zaunes. Die Kampagne war recht erfolgreich und fand viel Resonanz in den Sozialen Medien. Alle Abbildungen und Posts zu den jeweiligen Themenbereichen können auch anschließend noch auf Instagram und Facebook eingesehen werden. Instagram: anker_watch und Facebook: anker-watch. Weiterhin ist es das Ziel von AnkerWatch auch strukturellen Rassismus und Gewalt gegen Bewohner:innen anzuprangern und Betroffenen möglichst niedrigschwellig eine Beschwerde Möglichkeit zur Seite zu stellen.

Auf der AnkerWatch Homepage (www.anker-watch.de) können Geflüchtete und Ehrenamtliche per kurz Umfrage, Transparenz über die realen Bedingungen vor Ort erzeugen.

1.2.3. Aufnahme aus Griechenland

Nach dem verheerenden Brand im Lager Moria auf Lesbos, bei dem 12.000 Menschen obdachlos wurden, konnte sich die Bundesregierung gerade einmal zur Aufnahme von 1.553 Geflüchteten durchringen. Für die allermeisten nach dem Brand obdachlos gewordenen Menschen geht der Alptraum im neuen Lager Kara Tepe weiter. Doch auch schon vor dem Brand waren die Zustände in den griechischen Lagern entmenschlichend. Gemeinsam mit zahlreichen Organisationen sowie der Landtagsfraktion der Grünen startete der Münchner Flüchtlingsrat eine Petition für ein bayrisches Aufnahmeprogramm aus den griechischen Lagern. Von den 24.000 nötigen Unterschriften wurden bislang lediglich 4.160 erreicht – somit bleibt

Bayern das Bundesland, das noch nie ein eigenes Aufnahmeprogramm aufgelegt hat. Ministerpräsident Söder ist gerade einmal bereit, sich mit 100 Plätzen an den vom Bund zugesagten Aufnahmen von den griechischen Inseln zu beteiligen und übergeht so die riesige Aufnahmebereitschaft zahlreicher bayrischer Kommunen.

1.2.4. Solidarity City

Seit Januar 2019 ist der Münchner Flüchtlingsrat Teil des *Solidarity City Bündnisses*. Die grundlegende Idee und zugleich Ziel des Bündnisses ist eine Stadt für Alle, ganz unabhängig von u.a. finanziellen Möglichkeiten, Aufenthaltsstatus, Herkunft und Geschlecht. All Ihren Bewohner:innen soll die gesellschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe am städtischen Leben möglich sein.

Zu unserer politischen Arbeit gehört neben dem Verfassen von Stellungnahmen und Pressemitteilungen auch öffentliche Aktionen mit lokalen Organisationen. Zusammen mit *AGABY* und dem *Migrationsbeirat München* haben wir im Rahmen der Kommunalwahl im Frühjahr eine symbolische Wahl im öffentlichen Raum organisiert, um ein allgemeines Wahlrecht, unabhängig von der nationalen Zugehörigkeit, einzufordern. Viele Menschen, die seit Jahrzehnten in München wohnhaft sind, sind von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Die im Kontext der Kommunalwahl gestellten Wahlprüfsteine zielten auf für das Bündnis relevante Themen wie Bleibeperspektiven, die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten oder die Einführung eines städtischen Ausweises (City-ID), um die Debatte einer solidarischeren Lebensweise in der gesamten Stadt zu forcieren. In einer öffentlichkeitswirksamen Aktion hat das Solidarity City München Bündnis am 05. März 20202 die Antworten der Parteien vor dem Rathaus präsentiert.

Als sehr bereichernd haben wir die zwei Veranstaltungen *Benvenuti in München* und *Der Weg über die Kommunen* am 24. Januar in München bzw. am 25. Januar in Nürnberg u.a. mit dem Bürgermeister von Palermo, Leoluca Orlando, empfunden. Palermo hat sich immer wieder als solidarische Stadt positioniert, v.a. im Umgang mit Geflüchteten. Der Beitrag und die Erfahrungen des Bürgermeisters können für München einen Beitrag dafür leisten, dass weitere Akteur:innen und Initiativen ein solidarischeres Miteinander in München erarbeiten können.

Zudem haben wir dieses Jahr auf der Webseite *Praktiken der Solidarität* der *LMU München* ein Paper mit dem Titel *Solidarität in der Sackgasse: Die Rechte von Geflüchteten in Zeiten von*

Corona und darüber hinaus veröffentlicht (https://praktiken-solidaritaet.de/solidaritaet-in-der-sackgasse-die-rechte-von-gefluechteten-in-zeiten-von-corona-und-darueber-hinaus/). In diesem haben wir den gänzlich unterschiedlichen Umgang mit einerseits Geflüchteten an den EU-Außengrenzen sowie in den ANKER-Zentren und Unterkünften in Deutschland und andererseits osteuropäischen Saisonarbeiter:innen im Kontext der Corona-Pandemie kritisiert. Den einen wird der Zugang zu Menschenrechten mit der Begründung von Pandemie-Maßnahmen verweht, die anderen werden eingeflogen, damit der Spargel pünktlich auf den Tellern landet.

Für das kommende Jahr 2021 möchte der Münchner Flüchtlingsrat zusammen mit dem *Solidarity City Bündnis* die politische Arbeit im Rahmen einer Politische Bildungsarbeit erweitern. Schüler:innen sollen mit Hilfe von extra hierfür konzipierten Workshop-Formaten für die Themen Flucht und Migration sensibilisiert werden. Die Perspektive von Betroffenen soll hierfür in den Mittelpunkt gerückt werden: die konkreten Workshop Inhalte sollen gemeinsam mit Menschen mit Fluchterfahrungen erarbeitet werden. An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich für die diesjährige Unterstützung des Bezirksausschusses 3 bedanken.

1.2.5. UMFs

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF), die in Deutschland und somit auch in München ankommen, sinkt seit 2017 von Jahr zu Jahr. Dieser Trend ist leider nicht kohärent mit der weltweiten Entwicklung, denn jährlich sind mehr und mehr Minderjährige auf der Flucht, viele von ihnen allein.

In unserer Arbeit in München und der mobilen Beratung in den Ankerzentren in Oberbayern waren wir in diesem Jahr immer wieder mit Fällen konfrontiert, bei denen Betroffene angaben, minderjährig zu sein, aber durch die jeweils zuständigen Jugendämter – etwa im Young Refugee Center in München – als volljährig eingeschätzt wurden.

Kommt eine junge Person ohne Papiere hier an und gibt an minderjährig zu sein, durchläuft sie das vorgegebene Verfahren der Altersfeststellung. Entscheidend sind hier Auftreten, äußere Erscheinung und die Angaben der jeweiligen Person. Als Münchner Flüchtlingsrat unterstützen wir junge Geflüchtete in diesem Verfahren – allerdings werden viele der Schutzsuchenden leider erst mit einem negativen Bescheid und der folgenden Zuweisung ins

Ankerzentrum auf uns aufmerksam. Auch hier unterstützen wir im Klageverfahren gegen den Altersbescheid bzw. im Verfahren der Inobhutnahme. Die Münchner Jugendhilfeeinrichtungen melden seit Monaten, dass sie Platz haben und umFs ohne Probleme aufnehmen können.

Auf politischer Ebene setzten wir uns bereits im Frühjahr bei verschiedenen Stadträten für eine Aufnahme von Geflüchteten von den griechischen Inseln ein. Die Zahl der 47 jungen Geflüchteten, die im April 2020 im gesamten Bundesgebiet aufgenommen wurden, war angesichts der ausweglosen Situation in den Lagern kaum als ernstgemeinte Hilfe einzuordnen. Dies, obwohl viele deutsche Kommunen eine große Bereitschaft zu Aufnahmen signalisiert hatten.

Im Herbst fand der Jugendhilfe-Fachtag „Sag mir, wer du bist! – Flucht und Identität bei jungen Geflüchteten“ pandemiebedingt online statt (siehe unten), wo auch die Problematik bei der Altersfeststellung besprochen wurde und eine weitergehende Vernetzung der Fachkräfte in diesem Bereich angestoßen wurde.

1.3. Politische und soziale Gremien sowie Gespräche

Der Münchner Flüchtlingsrat ist Mitglied und Teilnehmer in einer Vielzahl von Netzwerken und politischen Gremien im Feld der Flüchtlingspolitik und nutzt diese Plattform, um andere Netzwerkpartner:innen zu informieren, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungen zu erarbeiten und durchzusetzen. Wir halten die politischen Akteure:innen durch Gespräche, Kritik und Öffentlichkeitsarbeit dazu an, Probleme zu erkennen und im Sinne der Geflüchteten zu agieren. Durch unsere Teilnahme an den Gremien der Stadträte:innen der Grünen und der SPD können wir als Teilnehmer:innen Informationen mit Vertreter:innen der städtischen Ämter als auch der Wohlfahrtsverbände und anderer Organisationen austauschen, Kritik anbringen und Lösungen aufzeigen. Als beratendes Mitglied im Migrationsbeirat können wir hier wichtige Themen anbringen und in die Stadtpolitik einbringen.

Ein mindestens jährliches Treffen mit der Münchner Ausländerbehörde dient dem Austausch über die aktuelle Entscheidungspraxis, gibt uns die Möglichkeit Schwierigkeiten aus der Lebenspraxis der Geflüchteten anzusprechen und bildet die Grundlage für einen konstruktiven Austausch in Einzelfällen.

1.4. Vernetzung mit anderen Initiativen und Einrichtungen

Unsere Arbeit lebt vom Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in München, Bayern und Deutschland. Das waren in diesem Jahr unter anderem:

- Amnesty München
- Ärzte der Welt
- Arbeitskreis Kritische soziale Arbeit
- Arrival Aid
- AWO München
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Bayerischer Flüchtlingsrat
- Before
- Bellevue di Monaco
- Bunt kickt gut
- Caritas Alveni
- Condrobs
- Culture Kitchen
- Fachbasis Asyl
- FIBA 2
- FöBE
- Freiwilligen-Agentur Tatendrang
- Gemeinsam für Menschenrechte und Demokratie
- Glockenbachwerkstatt e.V.
- HPKJ e.V.
- IBZ – Sprache und Beruf
- IG – Initiativgruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V
- Innere Mission
- Kolping
- Lichterkette e.V.
- LOK Arrival Kreisjugendring
- MORGEN e.V. – Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen
- Münchner Kammerspiele
- Münchner Freiwillige e.V.
- Pro Asyl
- Referat für Arbeit und Wirtschaft – Stadt München
- Refugee Law Clinic
- RefugeeStairway Center
- REGSAM-Arbeitsgruppen „Flüchtlinge & Wohnungslose“
- Seebrücke München
- SchlaU Schule
- UAG Paten
- UAG Qualifikation,
- UAG Flüchtlinge engagieren sich
- Über den Tellerrand kochen
- Verband binationale Ehen - iaf
- Willkommen in München
- Kreisjugendring

- Internationaler Bund e.V.
- In Via München e.V.
- Junges Bündnis für Geflüchtete
- Jugendliche ohne Grenzen

1.4.1. Netzwerke und Kontakte

Kooperationsvereinbarungen hatten wir mit:

- Bürgerstiftung München
- Amnesty International
- Deutsch für Flüchtlinge e.V.
- EineWeltHaus München e.V.
- InitiativGruppe e.V. Interkultureller Migrationsdienst
- Jugendinformationszentrum München
- Münchenstift

1.4.2. Netzwerk Soforthilfenetzwerk für Geflüchtete

Anfang April hatten sich Lichterkette e.V., Bellevue di Monaco e.G., das Interkulturelle Forum e.V., der Münchner Flüchtlingsrat e.V., Caritas willkommen-in-muenchen.de, REGSAM sowie der Paritätische Wohlfahrtsverband Oberbayern e.V. in einer Koordinierungsgruppe zusammengeschlossen. Nach nur vier Wochen hatte das Netzwerk bereits über 110 registrierte Mitglieder:innen aus 50 verschiedenen Organisationen. Die Koordinierungsgruppe verwaltete insgesamt sieben Arbeitsgruppen und deren Untergruppen, es gab wöchentliche Calls, Bedarfe wurden erfasst und abgestimmt, ein neuer Metanewsletter (meta-newsletter@willkommen-in-muenchen.de) belieferte über 20

Newsletter anderer Akteure:innen mit passenden Informationen, so manche Akteure:innen erfuhren zum ersten Mal voneinander.

https://willkommen-in-muenchen.de/corona-arbeitsgruppen

1.5. Projektübergreifende Veranstaltungen

1.5.1. Weltflüchtlingsfest

Feier zum Weltflüchtlingstag auf dem Odeonsplatz am 20. Juni 2020

Schlechtes Wetter und Corona-Beschränkungen haben uns nicht davon abgehalten am Weltflüchtlingstag im Rahmen einer Kundgebung ein Zeichen zu setzen.

Ein Zeichen für einen besseren Umgang mit Geflüchteten - bei uns und in Flüchtlingslagern wie in Griechenland. Ein Zeichen für eine Gesellschaft, in der nichts - weder Herkunft, Pass, Religion, Geschlecht noch sexuelle Orientierung - ein Grund für Diskriminierung ist. Ein Zeichen für eine Gesellschaft ohne Grenzen.

Um diese Werte zu verdeutlichen, haben verschiedene Redner:innen ihre Fluchtgeschichten mit den knapp 200 Zuhörer:innen geteilt. Für die musikalische Unterhaltung haben die Band Thundervibes und die Band des syrischen Friedenschors gesorgt. Dank ihnen und Hani Who als Moderator ist die Kundgebung zu einem gelungenem Event geworden. Ein großes Dankeschön an alle! Und natürlich auch ein Dankeschön an alle, die den Weltflüchtlingstag mit uns gefeiert haben.

Veranstalter:innen: Bayerischer Flüchtlingsrat, Bellevue di Monaco, Campus di Monaco, Evangelisches Migrationszentrum, Glockenbachwerkstatt, I.G. Initiativgruppe, Interkulturelles Forum, Kammerspiele, KreisJugendring München Stadt, Lichterkette, Lighthouse Mobil, MORGEN e.V., Münchner Mentoren, Münchner Flüchtlingsrat, Refugee Struggle for Freedom, Save me, SchlaU-Schule

Fotos: Barbara Donaubauer und Isabel Mühlhaus

1.5.2. Jugendhilfefachtag

Der vom Münchner Flüchtlingsrat in Zusammenarbeit mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. organisierte Fachtag **„Sag mir wer du bist! – Flucht und Identität von jungen Geflüchteten“**, fand am 25.09.2020 statt und zählte über 40 Teilnehmer:innen. Aufgrund der steigenden Coronazahlen musste der Fachtag kurzfristig online stattfinden und das umfangreiche Programm etwas gekürzt werden. Dennoch sorgten RAin Regine Nowack, RAin Anna Frölich, Carola Bamberg vom Amt für Wohnen und Migration sowie Stephan Hadrava vom Jugendinformationszentrum München für eine Reihe an spannenden Workshops zu den Neuerungen des Migrationspakets und die Auswirkungen auf junge Geflüchtete, zur Passbeschaffungspflicht und Identitätsklärung, zu Rechtsbehelfen gegen die Alterseinschätzung sowie zum Thema Wohnen für junge Geflüchtete. Wir danken den Referente:innen und Teilnehmer:innen für die rege Beteiligung.

1.5.3. Wahlprüfsteine zur Stadtratswahl

Anlässlich der Kommunalwahlen, die in Bayern am 15. März 2020 stattgefunden haben, hat der Münchner Flüchtlingsrat vorab Wahlprüfsteine an die Parteien geschickt. Die Fragen reichten von Themen wie Bleiberechtsregelungen und Abschiebungen über die Praxis der Alterseinschätzungen, Anschlussunterbringung nach der Jugendhilfe bis hin zu Konzepten, um „racial profiling“ entgegenzuwirken. Gemeinsam mit dem Solidarity City München Bündnis wurden die Antworten der Parteien im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Aktion am 05. März 2020 vor dem Rathaus präsentiert. Inwieweit die Parteien entsprechend ihrer Antworten auch tatsächlich politische Maßnahmen umsetzen, wird in Zukunft weiter beobachtet werden müssen.

1.5.4. Mahnwache zur Aufnahme aus Griechenland

Gemeinsam mit der Seebrücke München, der Karawane München und dem Bayerischen Flüchtlingsrat, rief der Münchner Flüchtlingsrat am 07.07.2020 zu einer 24-stündigen Mahnwache vor dem Bayerischen Landtag auf, um für die Aufnahme von Geflüchteten von den griechischen Inseln einzutreten. Anlass war die Abstimmung im Bayerischen Landtag über einen Antrag der Grünen zu einem Landesaufnahmeprogramm für 500 Geflüchtete. § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz gibt den Ländern grundsätzlich die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium Personengruppen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Während zeitweise 15 Bundesländer über sogenannte Ländererlasse Geflüchtete aufnahmen, hat sich Bayern bislang als einziges Bundesland noch nie an einem solchen Programm beteiligt.

Symbolisch hielten wir 24 Stunden mit Blick auf den Bayerischen Landtag Wache neben einem Zelt, das den Zuständen auf den griechischen Inseln ähnelte. Zwar wurde der Antrag – wie erwartet – abgelehnt, dennoch ist es uns gelungen, das Thema ein Stück weit in die Öffentlichkeit zu rücken. Wir danken allen Beteiligten und Unterstützern, ganz besonders der engagierten Fridays-for-Future-Gruppe.

1.6. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

1.6.1. Pressearbeit

Pressemitteilungen

- 16.12.20: Harter Lockdown und gleichzeitige Wiederaufnahme von Abschiebungen ins Kriegsgebiet Afghanistan
- 02.12.20: Pressemittteilung zum Tag des Ehrenamts
- 09.09.20: Aufnahme aus Moria
- Pressemitteilung Mahnwache 7.7.-8.7.2020, 10:00 Uhr: Landesaufnahmeprogramm Bayern
- 17.07.20: Neuansiedlung ohne Unterstützung: Resettlement-Geflüchtete sind vielerorts auf sich allein gestellt
- 09.07.20: Stellungnahme Antrag Landesaufnahmeprogramm abgelehnt
- 19.06.20: Pressemittteilung zum Weltflüchtlingstag
- 24.04.20: 80.000 für den Genuss, 47 fürs Gewissen
- 14.04.2020 **„Praktischer Umgang mit den in Aussicht gestellten Arbeitserlaubnisse für Geflüchtete“**
- 27.03.20: Geflüchtete als Erntehelfer*innen – für eine Arbeitserlaubnis ohne zeitliche Begrenzung
- 20.03.20: Besondere Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten in der Coronakrise

Pressespiegel

- Ein verschmähtes Geschenk, 22.10.2020, Süddeutsche Zeitung
- „Wo ist denn das humanitäre Signal?“, 21.10.2020, Süddeutsche Zeitung
- Themenseite Abschiebehaftanstalt in Hof, 17.7.20, Frankenpost
- Corona in Asylunterkünften - Leben mit dem Ansteckungsrisiko, 02.06.20, Frontal21
- Wie gut werden Geflüchtete in Bayern vor Corona geschützt?, 07.05.20, BR
- Geflüchtete bekommen kaum Arbeitserlaubnis für Erntehelferjobs, 26.04.20, Sonntagsblatt
- Asylbewerber als Erntehelfer? Flüchtlingsrat übt Kritik, 14.4.20, BR

1.6.2. Offene Briefe, Stellungnahmen

- Offener Brief an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die zentrale Ausländerbehörde Oberbayern
- Brandbrief: MACHEN SIE IHRE HAUSAUFGABEN!
- Offener Brief: Zugang der Asylsozialberatung zu Unterkünften für Geflüchtete
- Offener Brief an Dieter Reiter zur Flüchtlingsaufnahme
- **Stellungnahme Antrag bay. Landesaufnahmeprogramm abgelehnt**
- Wichtig: Die Corona-Eindämmung überall. Systemrelevant: Aufklärung, Beratung und Unterstützung in den Unterkünften
- **Stellungnahme zur Aussetzung der humanitären Aufnahmeprogramme**

1.6.3. Newsletter

Rund 1400 Interessierte Haupt- und Ehrenamtliche erhalten unseren wöchentlichen Newsletter.

Wir informieren so über aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen, veröffentlichen Arbeitshilfen und bewerben Veranstaltungen, Bildungsangebote und Protestaktionen rund um München.

1.6.4. Social Media

Wir verbreiten unsere Informationen vermehrt über die modernen sozialen Medien. Dafür nutzen wir Instagram, Facebook und Twitter.

Auf Facebook haben wir 5417 Follower und folgende Gesamtreichweite unserer Beiträge:

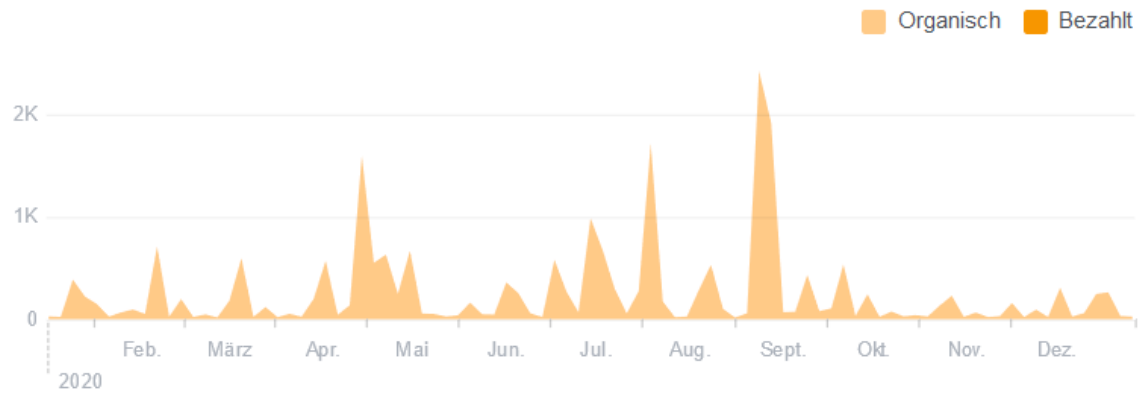

Grafik 2: Durchschnittliche Gesamtreichweite Facebook

Besonders bei Instagram haben wir 2020 viele Follower gewonnen und sind nun bei 1233 Abonnent:innen und 92 Beiträgen. Bei Twitter haben wir 435 Follower.

1.7. Finanzen

Die fünf Projekte des Münchner Flüchtlingsrates, die Fachstelle Asylrecht, der Infobus München, der Infobus Ingolstadt, Gemeinsam Aktiv und Save Me werden von verschiedenen Zuschussgebern finanziert. Unser wichtigster Zuschussgeber ist die Stadt München, die alle unsere Projekte mit münchenbezug teilfinanziert.

2020 bekamen wir außerdem finanzielle Unterstützung von Amnesty International, der UNO Flüchtlingshilfe, der Dt. Postcodelotterie, der Bürgerstiftung, Pro Asyl, der Lichterkette, dem SZ Adventskalender, den Bezirksausschüssen 22, 7 und 3, der Zukunftsstiftung sowie dem Netzwerk München.

Ein großer Teil unserer Finanzierung wird von privaten Spendern und Firmenspenden getragen. Wir danken allen Spendern herzlich für Ihre Unterstützung! Ohne Euch wäre unsere Arbeit nicht möglich.

2.1. Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche

Durch die Coronapandemie konnten viele unserer Fortbildungen nicht wie geplant stattfinden, sondern mussten stattdessen ausfallen oder online stattfinden. Gerade zu Beginn der Pandemie hatten wir immer wieder mit technischen Problemen und fehlender Ausstattung zu kämpfen. Unsere Herbstfortbildungsreihe war hingegen bereits auf die neuen Herausforderungen ausgelegt und so konnten trotz Corona 16 Fortbildungen online stattfinden.

Im Frühjahrs- und im Herbstzyklus wurden insgesamt 21 Fortbildungen und Workshops angeboten, die von über 470 Haupt- und Ehrenamtlichen besucht wurden.

Unsere Fortbildungen setzen sich zusammen aus sich wiederholenden Grundlagenfortbildungen, die ein umfassendes Grundlagenwissen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht vermitteln und vertiefenden Fortbildungen, die sich auf einen bestimmten Bereich des Flüchtlingsrechts fokussieren. Die Themen für die vertiefenden Fortbildungen entnehmen wir der Beratungspraxis und wissen so immer, was aktuell Themen sind und wo der Bedarf an Fortbildungen am höchsten ist. Ein Teil der Fachvorträge wurde von uns getragen, für den anderen Teil luden wir Fachreferent:innen und Anwält:innen ein. Die Fortbildungen sind für Ehrenamtliche kostenlos.

Folgende Fortbildungsthemen wurden 2020 angeboten:

- Asylverfahren & materielles Asylrecht
- Aufenthaltsrecht
- Auswirkung von Corona auf die rechtliche Situation von Geflüchteten
- Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung
- Klagevorbereitung und Anwaltssuche
- Passbeschaffung
- Argumentationstraining gegen rechts
- Widerruf und Aufenthaltssicherung
- Strafrechtliche Grundlagen im Bereich Asyl und Aufenthalt
- Resettlement und Humanitäre Aufnahmeprogramme

2.2. Beratung und Betreuung in Einzelfällen

2.2.1. Beratung zu allen Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts

Corona war für die Beratungssituation eine Herausforderung, da wir unsere gewohnte offene Beratung nicht fortführen konnten. Während wir während des strengen Lockdowns im Frühjahr erstmal die persönliche Beratung komplett einstellten und nur telefonisch und per E-Mail berieten, haben wir die Beratung nach und nach unter strengen Hygienevorschriften wieder aufnehmen können. Seitdem finden Beratungen mit Terminen statt, um längere Wartezeiten und Ansammlungen von Menschen zu vermeiden. Die meisten Anliegen werden aber weiterhin über „WhatsApp“, Telefon oder E-Mail an uns herangetragen.

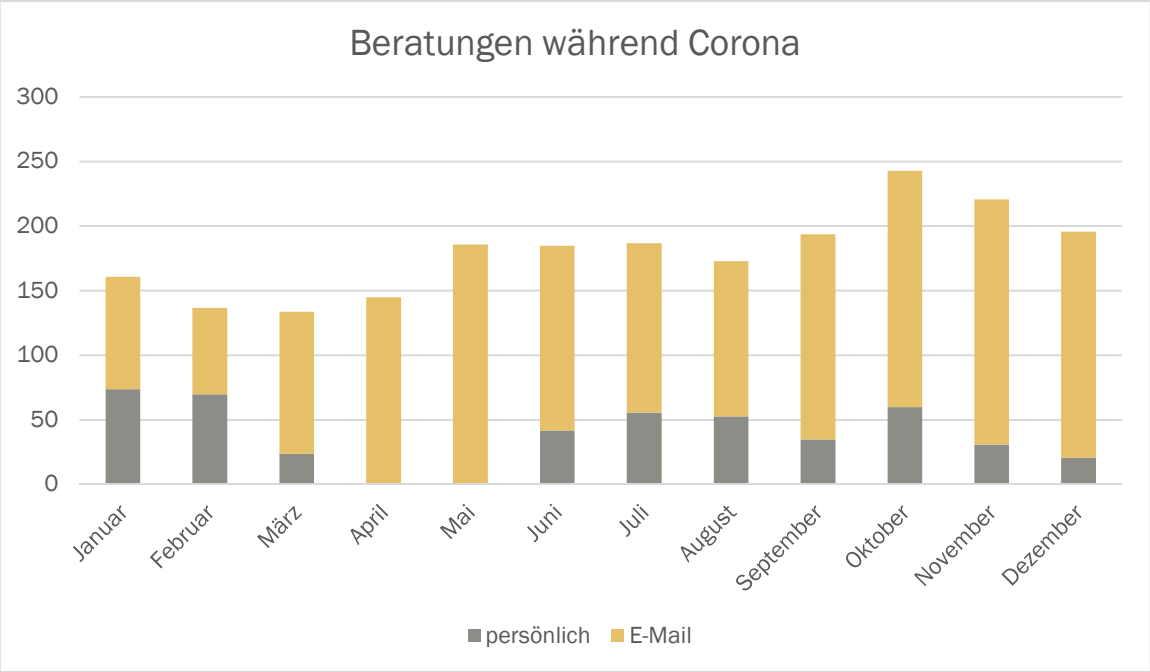

Insgesamt haben wir persönlich 291 Personen mit Termin beraten, also durchschnittlich 40 im Monat. Vor der Pandemie haben wir durchschnittlich 75 Personen im Monat beraten können, sodass wir insgesamt 2020 ca. 520 Personen persönlich beraten konnten.

Gestiegen sind unserer Beratungen per Telefon oder E-Mail. Während sie 2019 noch bei ca. 700 Beratungen lagen, haben wir nun monatlich durchschnittlich 160 Beratungen per Telefon und durchschnittlich 87 Beratungen per E-Mail. Somit wurden per Telefon und E-Mail 2020 weitere 2964 Beratungen durchgeführt.

Der Großteil der Geflüchteten, die Beratung suchen befindet sich bereits seit längerer Zeit im Asylverfahren bzw. hat es bereits erfolgreich oder erfolglos durchlaufen. Aber auch Ehrenamtliche und Hauptamtlich nutzen die Beratungsmöglichkeit. Das Verhältnis liegt etwa bei 2:1, während Geflüchtete häufiger in die persönliche Beratung kommen und Ehrenamtliche und Hauptamtliche die telefonische oder schriftliche Beratung wählen.

Die Anliegen beziehen sich in der Regel auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen. Häufige Themen sind das Asyl- oder Klageverfahren, Ausbildungsduldung, Aufenthalt über Familienangehörige, Aufenthaltsverfestigung, Umgang nach negativem Asylverfahren, Folgeantrag, Identitätsklärung oder die Anerkennung medizinischer Probleme. Die Klient:innen werden zu ihrer persönlichen Situation ausführlich beraten und bei Bedarf bei Behördenkontakten oder Anträgen unterstützt.

In zahlreichen Fällen konnte durch die Unterstützung erfolgreich ein Aufenthalt erlangt werden.

2.2.2. Ehrenamtliche Beratung zum Familiennachzug

Für viele Geflüchtete bedeutet die Flucht eine Trennung von ihrer Familie und sie versuchen nach ihrer Ankunft in Deutschland die Familieneinheit wiederherzustellen. Dies ist leider strengen gesetzlichen Regelungen unterworfen und mit vielen bürokratischen Hürden versehen. Deshalb haben wir eine sehr aktive ehrenamtliche Gruppe, die unter Anleitung eines Juristen Beratung und Unterstützung zum Familiennachzug anbietet. Zahlreiche Familien konnten dadurch dabei unterstützt werden wieder gemeinsam zu leben.

2.2.3. Ehrenamtliche Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen

Im September 2018 entstand eine neue Abschiebehafteinrichtung am Münchner Flughafen in einem ehemaligen Frachthangar. Dort wurden bis zu 30 Menschen inhaftiert. Im Juli 2019 hat der Münchner Flüchtlingsrat – im Zuge einer Veranstaltung zur Kampagne 100 Jahre Abschiebehaft in München – eine ehrenamtliche Beratungsgruppe gegründet und beim Landesamt für Rückführung und Asyl einen regelmäßigen Zugang beantragt.

Durch die unabhängige Rechtsberatung versuchen wir die Isolation und den Mangel an Unterstützung und Beratung für die Betroffenen zumindest zu lindern und die Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen unabhängig zu überprüfen. Viele der Haftbeschlüsse der Insass:innen genügen den rechtlichen Ansprüchen nicht und das Vorgehen gegen diese Haftbeschlüsse ist eine der Hauptaufgaben der Beratungsgruppe. Gleichzeitig soll durch Öffentlichkeitarbeit auf die Situation in der Abschiebehaft aufmerksam gemacht werden und das Instrument der Abschiebehaft hinterfragt werden.

Im Winter 2019/2020 wurde die Abschiebehaft aus dem Hangar nach draußen verlegt. Kurze Zeit später wurde wegen Corona keine neuen Inhaftierten aufgenommen, sodass die Haftein-richtung bis Mai leer war. Seitdem die Einrichtung wieder in Betrieb ist, fahren die ehrenamtlichen Berater:innen wieder wöchentlich in die Haft.

Die Haftbedingungen sind gerade im Winter unzumutbar, da die Personen nur in Containern untergebracht sind und die Möglichkeiten sich an der frischen Luft zu bewegen sehr begrenzt sind.

Als Fachstelle koordinieren wir die Beratungen und schreiben Haftbeschwerden für die Betroffenen. Außerdem sind wir Ansprechpartner:in für Freunde und Verwandte der Inhaftierten. Im Dezember fand ein Austauschgespräch mit dem Landesamt für Asyl und Rückführung und der Einrichtungsleitung statt.

2.3. Publikationen

Unsere Handreichungen werden zu aktuellen Themen erstellt, zu denen wir viele Nachfragen erhalten und werden regelmäßig an die aktuelle rechtliche Lage angepasst. Sie werden über den Newsletter und die Homepage verbreitet.

Zu folgenden Themen haben wir 2020 Handreichungen erstellt:

- Anforderungen an ärztliche Bescheinigungen bei Reiseunfähigkeit (erneuert) (Link)
- Hinweise zum Umgang mit Strafbefehlen wegen Passlosigkeit

Darüber hinaus findet man auf unserer Homepage eine gute Übersicht und Linksammlung zu Informationen und Publikationen anderer Fachstellen.

2.4. Vorträge, Podien und Informationsgespräche

Wir wurden von Schulen, Universitäten, Wissenschaftlern und weiteren Stellen häufig für Podien, Informationsgespräche oder Vorträge angefragt. Die Anfrage ging 2020 deutlich zurück, da die meisten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. An folgenden Veranstaltungen haben wir uns beteiligt:

- 23. Januar 2020: Vortrag Erneuerungen aus dem Migrationspaket – Fachbasis für Asyl
- 23.Januar 2020: Asyl- und Aufenthaltsrechtliche Grundlagen - BSSAF
- 21. Februar 2020: Vortrag bei Invia: Asyl- und aufenthaltsrechtliche Grundlagen
- 11. Mai 2020: Online Vortrag – Hochschule München: Geflüchtete in Asylverfahren, Arbeit und Ausbildung
- 09. August 2020: Podiumsdiskussion "I Got a Paper. Groteske Texte vom Amt", im Rahmen von Kunst im Quadrat
- 15. Oktober 2020: Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von anderen Bildungseinrichtungen zum Thema Flucht und Asyl in Geschichte und Gegenwart organisiert vom NS-Dokumentationszentrum gemeinsam mit der Politischen Akademie Tutzing und der Bayerischen Museumsakademie
- 27. Oktober 2020: Online Vortrag – Hochschule München: Geflüchtete in Asylverfahren, Arbeit und Ausbildung

2.5. Mitarbeitende

Die Fachstelle ist derzeit mit zwei Teilzeitstellen besetzt. Die Projektleitung Loulou Kinski ist zusätzlich die Geschäftsführung des Gesamtvereins und besetzt diese Stellen mit 25 Stunden. Christian Oppl ist mit 24 Stunden in der Fachstelle beschäftigt. Die Stadt finanziert seit 2020 46 Wochenstunden.

Unterstützt werden wir in unserer Arbeit außerdem durch zwei treue Ehrenamtliche. Wöchentlich betreut eine Ehrenamtliche freitags die Sprechstunde und beantwortet hier Fragen der Geflüchteten. Der zweite Ehrenamtliche verfasst wöchentlich unseren Newsletter.

Wir besuchten folgende Schulungen:

- Strafrechtliche Grundlagen im Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Coronabedingte Freiheitsentziehung – Online, Flüchtlingssymposium

- Praxis der Leistungskürzungen und Sanktionen im AsylbLG und die aktuelle Rechtsprechung - Online, Flüchtlingssymposium
- Möglichkeiten zur Identitätsklärung – Online, Flüchtlingssymposium

Im Kontext der gegenwärtigen Corona-Pandemie wurden bestehende soziale Ungleichheiten, die sich an Kategorien wie Geschlecht, ökonomischer Status oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit manifestieren, deutlicher. Gesellschaftliche Missstände, die bereits zuvor als prekär galten, wurden unausweichlich. Ein zunehmendes Bewusstsein hierüber konnten wir auch im Projekt *Gemeinsam Aktiv* feststellen: im Bereich des ehrenamtlichen Engagements haben sich außergewöhnlich viele Freiwillige im Jahr 2020 gemeldet. Der Bereich des Ehrenamts erlangte trotz (oder vielmehr aufgrund) der letzt- und diesjährigen Corona-Pandemie eine neue Bedeutung in der Zivilgesellschaft und stellt darüber hinaus einen signifikanten Beitrag für eine offene(re) Gesellschaft dar.

"Ohne das großartige Engagement aller Freiwilligen wären die bestehenden sozialen Differenzen in der Gesellschaft noch deutlich größer"

(Auszug aus unserer PM zum Tag des Ehrenamts am 5. Dezember 2020).

Auch im Corona-geprägten Jahr 2020 verzeichneten wir einen hohen Bedarf im Rahmen von (Familien-)Patenschaften, Hausaufgabenhilfe, Behörden- und Ärzt:innenbegleitung, Nachhilfeunterricht, Wohnungs- & Sozialberatung, Sprachpartnerschaften, Freizeitaktivitäten und Lehrstellen-, Job- und Praktikumssuche, welchen wir aufgrund der hohen Zahl der Freiwilligen, aber auch aufgrund unseres breiten Netzwerkes, größtenteils abdecken konnten. Die Unterstützungsmöglichkeiten der letzten Jahre mussten umstrukturiert werden und neue Wege wurden eingeschlagen. An dieser Stelle ist primär das digitale Engagement zu erwähnen, welches im Jahr 2020 einen noch nie da gewesenen Auftrieb erfahren hat jedoch zugleich viele Komplikationen beinhaltete. In vielen Geflüchtetenunterkünften ist beispielweise eine stabile Internetverbindung rar und durch eine pauschale Quarantäne konnten viele Freiwilligen ihr Engagement nur begrenzt nachgehen.

Zusammen mit anderen Organisationen in München entstand im Frühjahr 2020 das neue digitale Netzwerk *Soforthilfe für Geflüchtete München.* Primäres Ziel des Netzwerkes war es,

verschiedene Strukturen und deren Ressourcen zu bündeln, um auf die neuen Herausforderungen adäquate Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dadurch konnten diverse Bedürfnisse gedeckt werden und dennoch bleibt festzuhalten, dass die prekäre Situation der Geflüchteten, unabhängig der aktuellen Pandemie, in der breiten Zivilgesellschaft sichtbarer wurde.

3.1. Infoabende

Im Januar und Februar 2020 konnten wir unsere monatlichen Infoabende für Interessierte an einem ehrenamtlichen Engagement in der Geflüchtetenarbeit noch als Präsenzveranstaltung anbieten:

16.01.	Infoabend Teil 2 (Basisinformationen zum Asylverfahren)
28.01.	Infoabend Teil 1 (Überblick über den Verein und die unterschiedlichen Engagementmöglichkeiten)
04.02.	Infoabend Teil 2 (Basisinformationen zum Asylverfahren) 14 Teilnehmende

Durch die Corona-Pandemie konnten wir unsere Infoveranstaltungen ab März nur noch digital anbieten.

Den ersten Teil (Überblick über den Verein und die unterschiedlichen Engagementmöglichkeiten) bieten wir seitdem in einem kleineren Rahmen (1-4 Teilnehmende) an, um in erster Linie einen guten Eindruck von den Interessierten bekommen zu können. Der zweite Teil, also die Basisinformationen zum Asylverfahren, wurde zu einem interaktiven Online-Workshop umgestaltet. Auch wenn Freiwillige sich nicht primär in der Rechtsberatung engagieren, sind grundlegende Kenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht notwendig, um eine Sensibilität für die Lebensrealität der Geflüchteten nachvollziehen zu können. Das Onlineformat bietet vor allem für den Teil 1 eine erhöhte Flexibilität, so dass wir auch auf die zeitlichen

Verfügbarkeiten der Interessierten reagieren können. Ein Infogespräch kann so nach den individuellen Terminwünschen gelegt werden und ist nicht mehr ein fixer Gruppentermin.

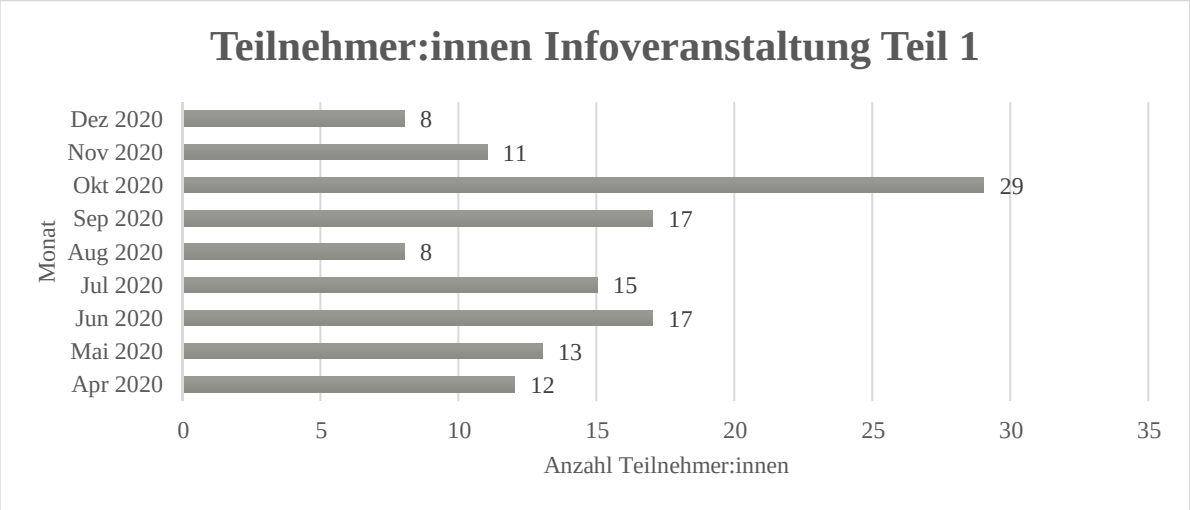

Insgesamt haben 130 Interessierte an unserem Online-Infogespräch Teil 1 teilgenommen. Im Herbst 2020 konnten wir einen deutlichen Anstieg der Teilnehmer:innenzahl feststellen.

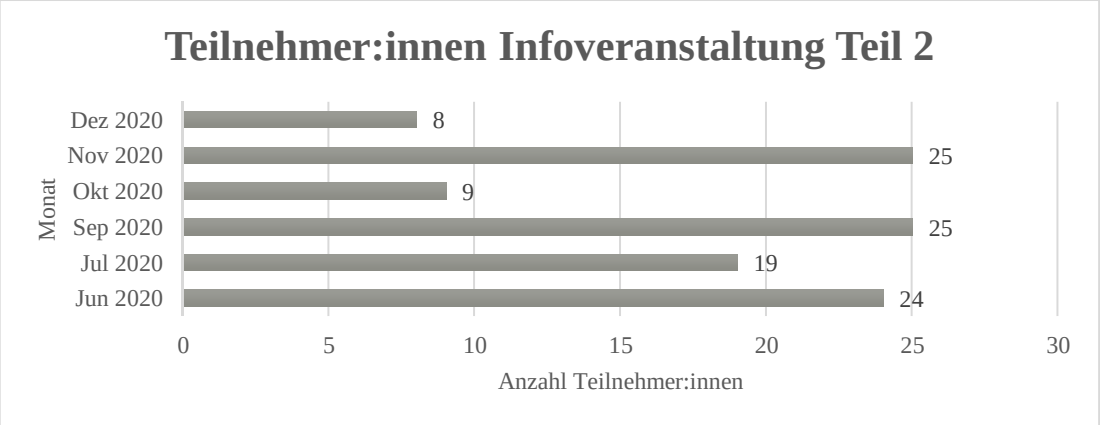

115 Teilnehmende haben 2020 die Infoveranstaltung Teil 2 besucht.

3.2. Ehrenamtsanfragen und Vermittlungen

Von den Ehrenamtlichen, die im Jahr 2020 die Infoveranstaltungen belegt haben und die im Anschluss vermittelt wurden, waren 80 Personen Frauen und 40 Männer.

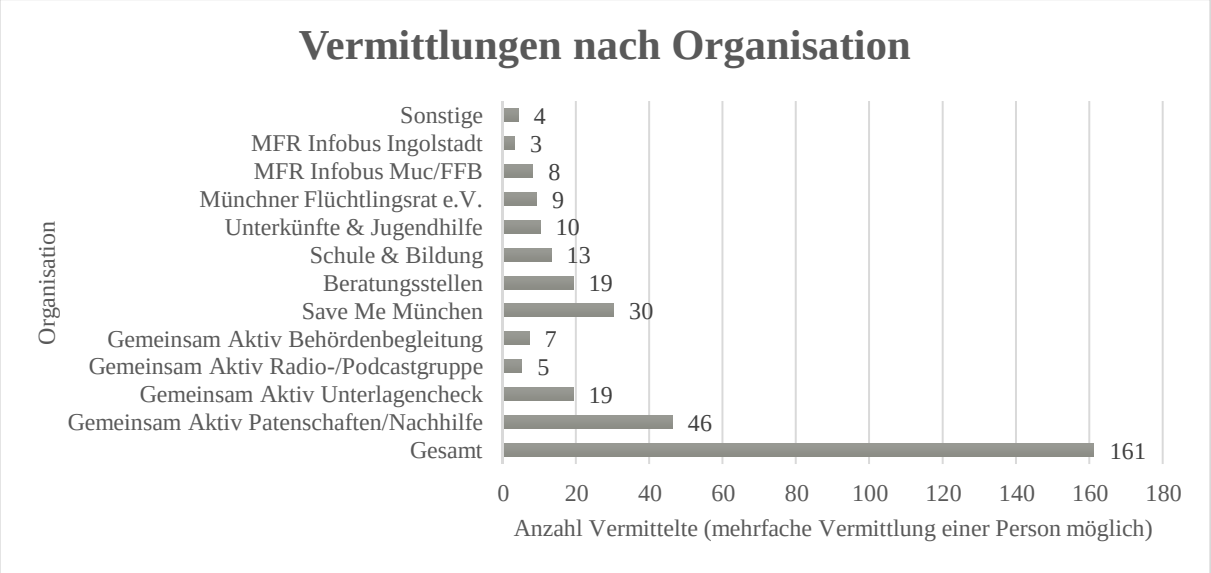

Die meisten in 2020 vermittelten Aktiven haben ein Engagement im Projekt Gemeinsam Aktiv begonnen. Davon haben die meisten eine Patenschaft gestartet oder als Nachhilfelehrer:in begonnen. Aber auch der Unterlagencheck und die Radio- und Podcastgruppe konnte sich über neue Gesichter freuen. Save Me konnte ebenfalls eine beträchtliche Zahl von 30 neuen Patenschaften erreichen. Auch konnten wir unsere Beratungsteams im Verein mit neuen Ehrenamtlichen vergrößern. Hier haben sich die Aktiven zwischen den beiden Infobussen und den Beratungstätigkeiten über die Fachstelle entscheiden müssen. Aber wir vermittelten auch

zahlreiche Ehrenamtliche an Kolleg:innen externer Organisationen und Kooperationspartner:innen.

3.2.1. Altersstruktur und Geschlechterverteilung der vermittelten Ehrenamtlichen

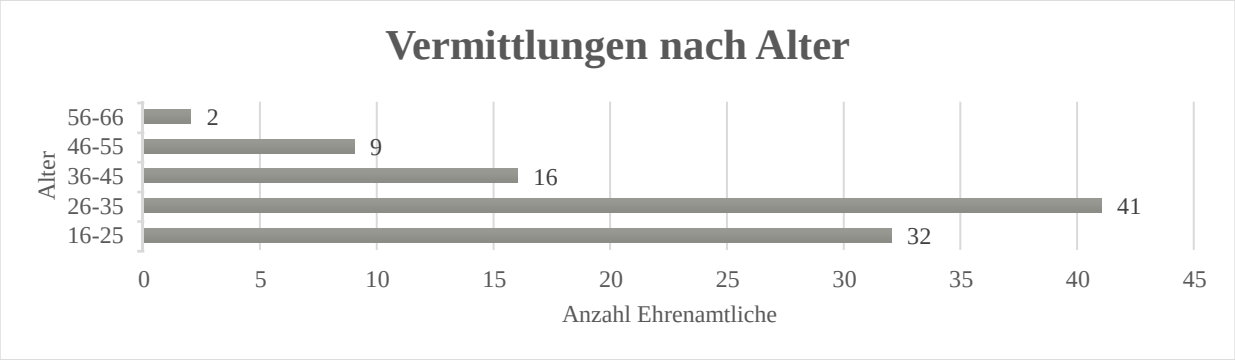

2020 waren die 26- bis 35-jährigen die größte Gruppe der neu in ein Engagement vermittelten Ehrenamtlichen. Im Vergleich dazu waren es in 2019 die 15- bis 29-jährigen.

3.3. Veranstaltungen und Vorträge

Organisierte Veranstaltungen, Vorträge o.ä.

Datum	Veranstaltung
24.01.	Podiumsdiskussion *Benefiz für Kolibri "BENVENUTI IN MÜNCHEN"*, München Petra-Kelly-Stiftung & Interkulturelle Stiftung Kolibri

	Quelle: *Gisela Osselmann, Interkulturelle Stiftung Kolibri*
25.01.	Podiumsdiskussion *Der Weg über die Kommunen*, Nürnberg Petra-Kelly-Stiftung & AGABY
05.03.	Öffentliche Aktion *Was sagen die Parteien vor der Kommunalwahl?,* München Solidarity City München
09.03.-14.03.	Öffentliche Aktion *Symbolische Kommunalwahl*, München AGABY, Migrationsbeirat München, Solidarity City München
15.05.	Podiumsdiskussion *Gleicher Schutz für Alle? Diskussion im Bellevue di Monaco*, München Bellevue di Monaco
09.07.	Online-Informationsabend Unterstützung von Geflüchteten und anderen Wohnungslosen bei der Wohnungssuche
21.07.	Runder Tisch *Situation der Geflüchtete in den Unterkünften*, München Münchner Flüchtlingsrat
22.07.	Online-Informationsabend Unterstützung von Geflüchteten und anderen Wohnungslosen bei der Wohnungssuche

24.07.	Podiumsdiskussion *Unsere Stadt: Gemeinsam Perspektiven entwickeln,* München MORGEN e.V.
28.07.	Vortrag *Zoom me UP! Geflüchtete in München in Zeiten von Corona*, München JIZ München

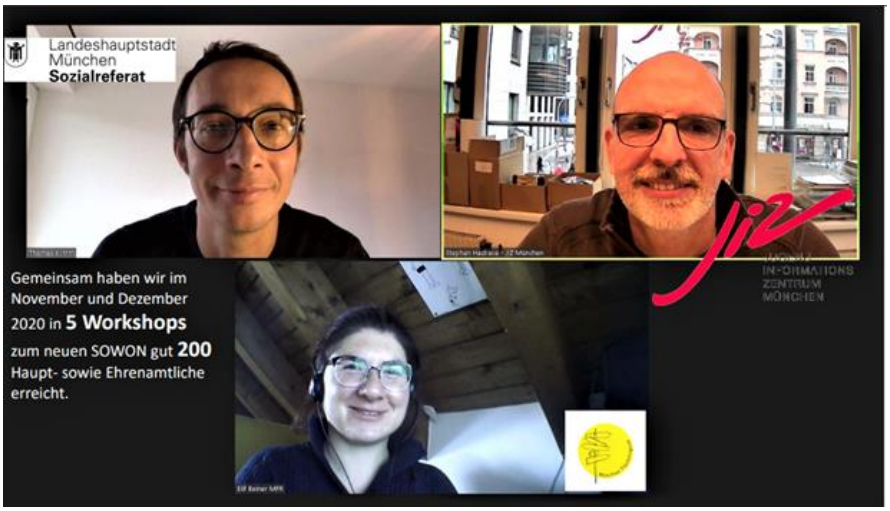

Gemeinsam mit dem Amt für Wohnen und Migration und dem JIZ haben wir im November und Dezember 2020 in fünf Online-Workshops zum neuen SOWON gut 200 Haupt- und Ehrenamtliche erreicht. An zwei Online-Vorträgen rund um „Wohnungssuche in München“ (gemeinsam mit Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V. und dem JIZ) haben 2020 rund 80 Haupt- und Ehrenamtliche teilgenommen. Beide Formate sind aus dem Netzwerk Wohnungssuche in München mit dem Patenprojekt - BiP Begegnung in Patenschaften der LHM, den Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V., dem Jugendinformationszentrum JIZ, der FöBE, Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement sowie dem Münchner Flüchtlingsrat e.V. entstanden. Mit diesem Netzwerk haben wir 2020 den Ehrenamtspreis der Versicherungskammer in der Kategorie „Wir gestalten“ gewonnen: https://youtu.be/pEgbBNxmxe0. Wir bedanken uns bei der Versicherungskammer Stiftung für die schöne Auszeichnung und freuen uns, dass unsere Arbeit auf diese Weise gewürdigt wird!

3.4. Besuche GU/DU

Auch 2020 besuchten wir Unterkünfte für geflüchtete Menschen sowie Jugendhilfeeinrichtungen. Trotz der Gegebenheiten in 2020 konnten wir uns achtmal vor Ort einen Eindruck verschaffen und mit den Kolleg:innen direkt austauschen:

Datum	**GU/DU**
23.01	GU Landsbergerstr.
19.02.	Salesianum Jugendwohnheim
03.07	DU Centa-Hafenbrädl-Str.
06.07	GU Landsbergerstr.
15.07	Jugendwohnprojekt Ramersdorf Rosenheimerstr.
27.07.	Jugendwohnprojekt Ramersdorf Rosenheimerstr
08.10.	GU Hintermeierstarsse

22.10	DU Ottobrunner Str.

3.5. Projekte

3.5.1. Unterlagencheck

In München bezahlbaren Wohnraum zu finden ist für alle schwierig, für Geflüchtete aber eine besondere Herausforderung und besonders dringlich. Die Wohnsituation in den Unterkünften ist trostlos, und das Fehlen jeglicher Privatsphäre für viele Menschen eine zusätzliche, schwere Belastung.

©Mark Kamin

Beim Unterlagencheck wird gemeinsam mit den Klient:innen daher eine Art „Bewerbungsmappe“ mit allen notwendigen Unterlagen für potenzielle Vermieter:innen zusammengestellt und so versucht, die Chancen auf eigene vier Wände zumindest etwas zu verbessern. Wir erklären, welche Dokumente notwendig sind, wo/wie sie ggf. beantragt oder ausgefüllt werden, wie man sich um eine Sozialwohnung bewirbt, was eine Schufa-Auskunft und ein KP-Schein sind und vieles mehr. Gemeinsam erstellen wir Lebensläufe und Bewerbungsanschreiben und zeigen, über welche Kanäle WG-Zimmer und Wohnungen zu finden sind. Wenn individuell möglich, kommen wir auf Wunsch auch zu Besichtigungen mit. Dabei nehmen wir uns so viel Zeit und Ruhe, wie bei den ganz unterschiedlichen Klient:innen eben benötigt wird, um bürokratische Sachverhalte verständlich zu machen und alle aufkommenden Fragen zu besprechen. Neben der eigentlichen Beratung wollen wir so schlicht einen Raum schaffen, in dem die Menschen Solidarität und Unterstützung erfahren.

Eine Beratungssitzung dauert eine Stunde, und die Klient:innen nehmen in der Regel mehrere Termine und idealerweise bei dem/r gleichen Berater:in wahr, bis alle Unterlagen zusammengestellt sind. Die Beratungen finden montags, dienstags oder donnerstags abends im JIZ oder

Bellevue de Monaco statt. Jede/r Freiwillige:r kann frei einteilen, wann und wie oft er/sie beraten möchte.

Da der Unterlagencheck vor Ort einfach besser funktioniert und dies viele Wochen nicht möglich war, gab es **2020** mit **147 Terminen** (davon fanden 6 Beratungen online statt) deutlich weniger Beratungen als in 2019 (224 Termine). Nicht zuletzt, weil sich in den letzten Monaten auch einige neue Ehrenamtliche fanden, wird das Angebot 2021 vorbehaltlich einer weiteren Entspannung der Pandemie-Situation aber wieder ausgeweitet werden können. Der geplante Portraitfototermin für die Bewerbungsmappe musste pandemiebedingt ausfallen. Sobald es möglich ist, wollen wir auch wieder das Angebot Bewerbungsbilder für die Wohnungssuche für unsere Klient:innen ermöglichen. Wir konnten uns viermal zu unseren Austauschrunden treffen, mal vor Ort, mal online.

Stephan Hadrava vom JIZ München und Elif Beiner vom MFR mit der Stele zu unserem gewonnenen Ehrenamtspreis der Versicherungskammer Stiftung.

3.5.2. Der Münchner Flüchtlingsrat im Radio Lora (92,4) sowie Grenzfrei der Podcast des Münchner Flüchtlingsrats

Seit fünf Jahren berichten wir beim Münchner Lokalsender Radio Lora (92,4) regelmäßig über die Situation geflüchteter Menschen und über die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates. Dabei konzentrieren wir uns auf München und Umgebung, greifen aber auch überregionale, aktuelle Themen auf. Im Februar 2020 beschäftigten wir uns mit der Bedeutung des Ehrenamtes – sowohl für die Geflüchteten als auch für diejenigen, die ein Ehrenamt ausüben. Der Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie zwang uns im April, diese Sendung zu wiederholen. Um niemanden einem Infektionsrisiko auszusetzen, produzierten wir unsere Sendung ab Juni unter ungewöhnlichen Bedingungen und führten Interviews mit großem Abstand im Freien durch oder online über Skype oder andere Kanäle. Weitere Themen waren: „Auf der Suche nach Schutz und Sicherheit – zur Sicherheit von geflüchteten Frauen“, „Bedroht von Corona: Warum die Corona-Pandemie für Geflüchtete besonders gefährlich ist“ sowie die Situation von Geflüchteten im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos, die sich im Herbst dramatisch zuspitzte.

Wir sind rund 10 Ehrenamtliche – teils Profis, teils engagierte Laien – sowie eine Mitarbeiterin des MFR, die sich regelmäßig treffen, um über mögliche Themen zu diskutieren und die nächsten Sendungen zu planen. Wir führen Interviews mit Geflüchteten und Menschen, die sich auf verschiedene Weise beruflich oder ehrenamtlich oder im Rahmen von Organisationen für Geflüchtete engagieren. Auch Moderation und Produktion der Sendungen werden von uns durchgeführt.

Seit Dezember 2019 läuft unsere Sendung sechsmal im Jahr: Ausgestrahlt wird sie jeweils am dritten Dienstag im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember. Sendezeit: 19.00 bis 20.00 Uhr. Alle bereits ausgestrahlten Sendungen sind abrufbar über die Website des Münchner Flüchtlingsrates. http://muenchner-fluechtlingsrat.de/unsere-politische-arbeit/presse/#18.

Ein neues Projekt, das aus der Radiogruppe erwachsen ist, sind Podcasts, die seit November monatlich unter dem Titel „Grenzfrei – Der Podcast des Münchner Flüchtlingsrates“

produziert werden sollen. Die Podcasts werden eingebettet auf der Homepage **Grenzfrei.net**. Im Podcast können wir den Meinungen, Expertisen und Geschichten unserer Gäste - den Helfer:innen, Expert:innen und Geflüchteten - noch mehr Raum geben als im Radiointerview.

Wir unterscheiden dabei drei verschiedene Formate:

Blickwinkel: wir lassen unsere verschiedenen Gäste aus ihrer Perspektive zu Wort kommen.
Einblick: wir zeigen, wie die Arbeit in und um den MFR aussieht.
Im Blick auf… : wir gehen detailliert auf Fragen rund um die Migration ein und schauen uns Begriffe in ihrer Definition und Verwendung genauer an.

Neue Folgen werden immer am ersten Freitag des Monats hochgeladen. Geplant sind auch eine Instagram- und eine Facebook-Seite dazu. Erstmals konnten wir durch die Kooperation mit der Koordinationsstelle Flüchtlingsarbeit im Evang.-Luth. Dekanat einen Workshop mit Elke Dillmann für unsere Ehrenamtlichen der Radio- und Podcastgruppe anbieten.

3.5.3. Münchner Mentoren

In diesem Jahr konnten wir abermals Ehrenamtliche als Pat:innen und Nachhilfelehrer:innen an junge Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen vermitteln. Wir stellten fest, dass der aktuelle Bedarf aus den Jugendhilfeeinrichtungen vor allem bei Nachhilfe in unterschiedlichen Fächern lag und nicht an einer umfassenden Patenschaft, wie es anfänglich bei den Münchner Mentoren der Schwerpunkt war.

Leider mussten pandemiebedingt die Austauschrunden mit den aktiven Mentor:innen öfters abgesagt werden, so dass wir uns im Jahr 2020 nur einmal zum Austausch treffen konnten.

Die Bedeutung der Patenschaft im Projekt der Münchner Mentoren:

Ulf Stadler, ehrenamtlicher Mentor:

„Eine lebenslange Verantwortung der liebvollen Begleitung meines Mentees, den ich auf seinem Weg der Integration in unsere Gesellschaft als meinen afghanischen Sohn mit allen Rechten und Pflichten betrachte/behandle.“

Für Meysam Feyzi, Mentee:

„Ulf ist nicht nur ein Mentor für mich, sondern wie ein Vater. Er hat mir bei sehr vielen Sachen geholfen und sich gekümmert, die ich alleine nicht geschafft hätte. Ich kann immer mit ihm reden und habe ein neues Zuhause gefunden."

3.5.4. Café Hereinspaziert

Gemeinsam mit dem Interkulturellen Migrationsdienst der Initiativgruppe e.V. organisieren wir einmal im Monat das Café Hereinspaziert. Im Café kommen Alt- und Neumünchner:innen zusammen und tauschen sich bei einer Tasse Tee und kleinen Häppchen in lockerer Atmosphäre aus. Das Café ist offen für alle und bietet eine Plattform für das Kennenlernen sowie Vernetzung und des Austausches an. Zusätzlich werden Sprachpartnerschaften im Rahmen des Cafés vermittelt. Ab und zu bieten wir ebenfalls ein Rahmenprogramm (beispielsweise Konzerte) an. Das Café richtet sich in erster Linie an Jugendliche und Erwachsene. Bei der Auswahl der Verpflegung achten wir den lokalen Handel im Viertel zu unterstützen. Im Jahr 2020 konnten wir das Café aufgrund der aktuellen Pandemie insgesamt nur zweimal ausrichten. Mittelfristig möchten wir das Café Hereinspaziert an unterschiedlichen Orten anbieten, um ein niedrigschwelliges und kostenloses Austauschtreffen in der gesamten Stadt anbieten zu können. Hierzu fanden erste Gespräche mit lokalen Cafés bereits statt. Wie bereits im Jahr 2019 möchten wir uns auch dieses Jahr ganz herzlich für die Unterstützung des BA 3 bedanken.

3.6. Stimmen der Engagierten und Kolleg:innen

Bericht einer Patenschaft (Aziz & Jonas)
Hallo, ich bin Aziz, 22 Jahre alt und komme aus Afghanistan. Dieses Jahr habe ich die Schule erfolgreich mit der Mittleren Reife abgeschlossen. Zu Beginn des Schuljahres hatte ich noch große Probleme im Fach Englisch. Um meine Englischkenntnisse zu verbessern, bat ich beim Münchner Flüchtlingsrat um Hilfe. Dort wurde mir Jonas vorgestellt. Schnell fand unser erstes Treffen statt. Jede Woche vereinbarten wir Termine, um gemeinsam Englisch zu lernen.

Leider durften wir uns nach den ersten zwei Monaten aufgrund des ersten Lockdowns nicht mehr persönlich treffen. Zum Glück hatten wir die Möglichkeit, online die Nachhilfe fortzusetzen, sodass ich – dank der guten Lernfortschritte – schlussendlich die Mittlere Reife bestanden habe. Um diesen tollen Erfolg zu feiern lud mich Jonas zu einer Partie Tennis – meinem neuen Lieblingssport – und anschließend zum Inder ein. Seit September mache ich nun eine Ausbildung zum Pflegefachmann. Bis heute treffen wir uns, um uns auf Englisch zu unterhalten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Jonas und dem Münchner Flüchtlingsrat für die tolle Unterstützung.

Hallo, ich heiße Jonas, bin 33 Jahre alt und komme aus Landau in der Pfalz. Durch die gemeinsame Zeit mit Aziz habe ich viele spannende Dinge über Afghanistan gelernt und nebenbei einen tollen neuen Freund gefunden. Und vor allem habe ich verstanden, welch Zielstrebigkeit und Selbstdisziplin es erfordert, als unbegleiteter Flüchtling ohne wesentliche Schulvorbildung einen solch anspruchsvollen Werdegang zu bestreiten. Ich gratuliere dir, Aziz, von ganzem Herzen zu allem, was du bisher erreicht hast und drücke die Daumen, dass du deine ambitionierten Ziele erreichen wirst.

von Aziz für uns selbst zubereitetes, traditionelles afghanisches Gericht

"Nachdem ich mittlerweile wieder seit 5 Jahren zurück in Bayern bin, wollte ich mich auch hier an meinem neuen Wohnort München ehrenamtlich engagieren. Der Flüchtlingsrat bot mir die Möglichkeit Geflüchtete im hart umkämpften Wohnungsmarkt der Metropolregion München bei ihrer Wohnungssuche zu unterstützen. An der Arbeit gefällt mir besonders der direkte Kontakt zu den Menschen. Leider war dies während der Pandemie nur sehr eingeschränkt machbar. Ich hoffe, dass in baldiger Zukunft das persönliche Gespräch wieder möglich wird, da so bestmöglich auf die individuelle Situation der Wohnungssuchenden eingegangen werden kann."

Matthias Wittmann, ehrenamtlich aktiv beim Unterlagencheck

„In unserer JWG Ramersdorf des Vereins Gesellschaftspolitische Projekte e.V. (Gpp e.V.) werden in drei WGs elf männliche geflüchtete Jugendliche im Alter von 16 – 21 Jahren im Rahmen der Jugendhilfe betreut. Die sozialpädagogische Betreuung umfasst ein weites Aufgabenfeld von der Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Ausbildungssuche; im integrativen Prozess in das alltägliche Leben in München bis zu der Begleitung im Asylverfahren. Das Team des MFR ist für uns einer der wichtigsten Kooperationspartner in unserer Arbeit: Das umfassende Wissen und die Beratungen zum Asylverfahren geben den jungen Menschen große Sicherheit und die Vermittlung der ehrenamtlichen Paten und Nachhilfekräfte bereichern die Jugendlichen sehr. Wir machen den jungen Geflüchteten vor dem Austritt aus der Jugendhilfe und dem Abschied aus der engmaschigen Betreuung immer deutlich, dass sie sich jederzeit an den MFR mit Fragen wenden können und das ist ein unersetzliches Beratungsangebot bei dem großen Schritt in die Selbstständigkeit! Wir bedanken uns sehr für das Engagement und den persönlichen Besuch in unserer Einrichtung dieses Jahr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.“

Veronika, JWG Ramersdorf, Gpp e.V .

„Über den regulären Ausbildungsalltag hinaus haben Auszubildende mit Fluchterfahrungen zusätzliche Herausforderungen zu meistern. Gleichzeitig können sie oft nur auf ein kleines Unterstützungsnetzwerk, das mit dem deutschen Arbeits- und Sozialsystem verwoben ist, zurückgreifen. Ob für Deutschnachhilfe, Prüfungsvorbereitung, Behördenangelegenheiten oder Freizeitgestaltung - durch die Zusammenarbeit mit „Gemeinsam Aktiv“ konnte das Unterstützungsnetzwerk der Auszubildenden nachhaltig erweitert werden. Die unkomplizierte, bedarfsgerechte und individuelle Vermittlung von Personen, die sich ehrenamtlich engagieren, schätzen unsere Auszubildenden und wir sehr. Denn so gewinnen die Auszubildenden Ansprechpersonen, die ihnen über den Ausbildungsrahmen hinweg in unterschiedlichen Herausforderungen unterstützend zur Seite stehen können. Zudem steht uns das Team von Gemeinsam Aktiv jederzeit bei aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen mit ihrer hervorragenden Kompetenz zur Seite. Wir möchten uns sehr herzlich für die tolle und inspirierende Zusammenarbeit bedanken und freuen uns sehr, das Team von Gemeinsam Aktiv unsere Kooperationspartner:innen nennen zu dürfen!“

Lea, Ausbildungskoordination MÜNCHENSTIFT GmbH MÜNCHENSTIFT

3.7. Veranstaltungen

In 2020 konnten viele unserer geplanten Veranstaltungen aufgrund der Pandemiesituation entweder nicht stattfinden oder mussten umgestaltet werden. So konnte unser *Café Hereinspaziert* im letzten Jahr nur zweimal stattfinden. Die Austauschtreffen und Feedbackrunden in unseren einzelnen Unterprojekten mussten oft abgesagt werden oder fanden alternativ online statt. Auf ein Sommer- und Winterfest mussten wir 2020 verzichten. Bei unserem Unterlagencheck, der Wohnberatung, konnten wir eine Online-Alternative zum Jahresabschluss anbieten, bei der jede:r ehrenamtliche Berater:in ein von allen Ehrenamtlichen gestaltetes Kochbuch mit den Lieblingsrezepten des Teams bekommen hat und alle gemeinsam den vorher zugesandten Tee trinken konnten. Das war eine persönliche gemeinsame Aktion, die den Zusammenhalt stärken konnte und unsere Dankbarkeit gegenüber unseren Aktiven zeigte.

Ebenfalls mussten wir leider unsere Jubiläumswoche *5 Jahre Gemeinsam Aktiv* absagen. Die Fotoausstellung *Hate Hurts* von der international renommierten Fotografin Cinzia d´Ambrosi wurde verschoben und wir hoffen auf eine Möglichkeit, die Ausstellung im Herbst 2021 im Kösk auszurichten Wir erhoffen uns durch die Fotoausstellung die breitere Öffentlichkeit über die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates zu sensibilisieren. Auch das für April geplante Konzert mit Nihan Devecioğlu und Gustavo Kusnir sowie der DJ-Abend mit Dj Abiluck konnte bedauerlicherweise nicht stattfinden. Wir sind dennoch froh, dass es die Möglichkeit des Austausches online gab und wir zumindest so in Kontakt bleiben konnten.

3.8. Personelle Entwicklung

2020 wurden 25 Stunden der Stelle von Elif Beiner (Projektleiterin von Gemeinsam Aktiv) durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert. Weitere 5 Stunden wurden bis April 2020 aus Münchner Mentoren für das Projekt Münchner Mentoren ermöglicht. Weiter arbeitet Adam Yamani bei dem Projekt Gemeinsam Aktiv. Seine 20 Stunden Stelle wird ebenfalls durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert – weitere 5 Stunden für das Unterprojekt *Solidarity City* wurden durch den Bezirksausschuss 3 sowie durch Spendenakquise bereitgestellt.

Ausblick: In 2021 kann das Projekt erstmalig Praktikant:innen einstellen. Dies ist durch die Genehmigung der erhöhten Sachkosten durch das Sozialreferat der Stadt München möglich.

4.1. Allgemeine Projektinformation

Beratung trotz Corona: Unser Team bleibt dran!

Als Kooperationsprojekt des Münchner Flüchtlingsrat und Amnesty International steht der „Infobus für Flüchtlinge“ neu ankommenden Asylsuchenden beratend zur Seite. Der Infobus für Flüchtlinge, wurde als Streetwork-Projekt für neu ankommende Asylsuchende konzipiert, die weder ortskundig sind noch über die nötige Sprachkompetenz verfügen, um sich selbstständig auf die Suche nach einer unabhängigen Beratungsstelle zu machen. Mit dem Beratungsangebot sollen Asylsuchende gleich zu Beginn ihres Asylverfahrens die Gelegenheit bekommen, sich vor Ort, d.h. in bzw. vor ihrer Unterkunft, in ihrer Muttersprache über den Verlauf des Asylverfahrens und ihre Rechte und Pflichten im Verfahren zu informieren sowie sich einen Überblick über die unterschiedlichen Unterstützungsangebote zu verschaffen. Mit einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen fährt der Infobus seit 2001 die Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Dependancen in München und Umgebung an. Aufgrund der hohen Nachfrage einer unabhängigen Asylverfahrens- und Rechtsberatung in Unterkunftsnähe außerhalb Münchens wurde vom Münchner Flüchtlingsrat ein zweites Infobus-Projekt gründet. Seit Mitte 2018 fährt neben dem Infobus-München ein zweites, eigenständig finanziertes Infomobil zu den AnkER-Einrichtungen in Ingolstadt und Manching (näheres dazu vgl. Punkt 5).

Das Infobus-Projekt zeichnet sich unter anderem durch seinen großen praktischen Erfahrungsreichtum und seine fachliche Expertise, welche in über 19 Jahren Beratungspraxis gewonnen wurden, sowie durch seine Unabhängigkeit aus. Darüber hinaus unterscheidet sich das Projekt durch seine Niedrigschwelligkeit von anderen Beratungsangeboten. Die Beratung durch den Infobus findet vor Ort statt und Asylsuchenden können auch jederzeit Fragen und Anliegen über WhatsApp kommunizieren. Die Erfahrung zeigt, dass die seit geraumer Zeit existierende Asylverfahrensberatung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden BAMF) die Beratungsleistung einer Nichtregierungsorganisation, wie die Beratung durch den Infobus, nicht ersetzen kann. Als behördliche Beratungsstelle, welche gleichzeitig auch die Entscheidung im Asylverfahren trifft, kann sie kaum als unabhängig gelten und wird von den Geflüchteten auch nicht als unabhängig wahrgenommen. Umso wichtiger ist es, den unvoreingenommenen Zugang zum Recht aufrechtzuerhalten und insbesondere in Zeiten von Corona neue Konzepte der Niedrigschwelligkeit zu entwickeln.

4.2. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick

Die Corona-Pandemie brachte im Vergleich zu den Vorjahren eine stark veränderte Beratungssituation mit sich. Lockdowns sowie Quarantänen ganzer Geflüchtetenunterkünfte machten es zeitweilen unmöglich vor den AnkER-Dependancen zu beraten. Im Frühjahr 2020 wurde die Funkkaserne zudem zur Isolationseinrichtung von positiv getesteten Corona-Fällen sowie Kontaktpersonen der Kategorie 1, sodass diese Unterkunft ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angefahren werden konnte. Die zeitweise fehlende Präsenz vor Ort, gepaart mit dem bereits seit Anfang 2018 bestehenden und von der Regierung von Oberbayern ausgesprochenen Zutrittsverbots zu deren Aufnahmeeinrichtungen, führte unter anderem dazu, dass Ratsuchende das Infobus-Team zunächst kaum oder stark verspätet erreichten. Hinzu kam, dass auch die Sozialdienste sich aus den Unterkünften zurückzogen und kaum mehr oder nur erschwert für Geflüchtete erreichbar waren. Asylsuchende blieben alleine zurück und oftmals waren Sicherheitsdienste die einzigen Ansprechpartner:innen für sie. Dennoch wurden Asylverfahren größtenteils (bis auf kurze Aussetzungen) weiterbearbeitet, Bescheide ergingen. Die Folgen waren gravierend. Um nur ein paar zu nennen: Rechtsmittelfristen wurden verpasst oder an ungeeigneter Stelle eingelegt; Personen ohne Kenntnisse über das Asylsystem, ihre Rechte und Pflichten, konnten in Anhörungen ihre Fluchtgründe nicht geltend machen;

Behörden wichen auf die Schriftform aus, etwa bei Asylantragstellung, Befragung über den Reiseweg, der Stellung eines Folgeantrags und bei der Beantragung von AsylbLG-Leistungen. Betroffene konnten diese Formulare jedoch sehr oft nicht selbständig ausfüllen, Fristen verstrichen und relevante Einwände fanden somit kein rechtliches Gehör.

Wohl wissend um all diese und weitere Problemlagen, die sich durch den mangelnden Zugang zu Beratung ergeben hatten, musste das Infobus-Team dennoch abwägen, ob eine persönliche Beratung vor Ort unter der Prämisse des Infektionsschutzes möglich und vertretbar ist. Während des ersten Lockdowns Anfang des Jahres wurde aufgrund des hohen pandemischen Risikos die Beratung vor Ort zeitweise eingestellt. Durch diese Erfahrung sah sich das Infobus-Team gezwungen, schnell auf digitale Kommunikationswege auszuweichen, um die durch die Corona-Maßnahmen entstandenen Defizite in der Beratungspraxis abfangen zu können. So verlagerte sich die Beratung mehr als je zuvor ins Digitale. Die Beratung lief nun über WhatsApp, Telefon und E-Mail. Außerdem konnte das Infobus-Team über die WhatsApp-Broadcast-Funktion wichtige Neuerungen an alle Kontakte weiterleiten. Ein Feature, für das viele Asylsuchende dankbar waren.

Die telefonische Beratung, sowie die Beratung über E-Mail und WhatsApp ist jedoch mit einem erhöhten zeitlichen Aufwand verbunden, da für die Beratung relevante Dokumente und Bescheide nicht direkt eingesehen und Vollmachten nicht direkt ausgefüllt werden können. Es mussten nicht nur Wege des Datentransfers etabliert werden, sondern auch neue Kommunikationswege geschaffen werden, um sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten abfangen zu können. Zwar wurde aufgrund der guten Vernetzung zwischen den Infobus-Mitarbeitenden und den Communities in den Unterkünften das digitale Angebot rege wahrgenommen. Da jedoch nicht alle Asylsuchende, v.a. Neuangekommene, ihrerseits gut vernetzt sind, handelt es sich bei der digitalen Beratung lediglich um eine Kompensation in Ausnahmefällen und kann eine Beratung vor Ort nicht langfristig ersetzen. Daher arbeiteten die Infobus-Mitarbeitenden 2020 auf Hochtouren daran, ein Beratungsangebot vor den Unterkünften langfristig unter der Maßgabe des Infektionsschutzes gewährleisten zu können. Dies bedeutete eine umfassende Umstrukturierung der Beratung sowie einen Umbau des Infobusses, um Abstandsregelungen und Hygieneschutz zu gewährleisten. Als nach dem ersten Lockdown und den ersten Umstellungen eine Beratung vor Ort in eingeschränktem Rahmen wieder möglich wurde, bereitete den Hauptamtlichen des Infobusses der Verzicht auf ehrenamtliche Unterstützung

aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkung besondere Schwierigkeiten. Nur durch den Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Personen ist es eigentlich möglich, dem Bedarf entsprechend ausführlich und vollumfänglich zu beraten. Die Folge war eine erhebliche Steigerung der Arbeitslast der Hauptamtlichen bei begrenztem und unverändertem Stundenumfang. Die Expertise des Infobus-Teams war jedoch häufiger gefragt denn je, gerade auch in praktischen Angelegenheiten wie das Ausfüllen der oben genannten Formulare.

Nachdem die Schengen-Binnengrenzen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen wurden, stellten auch die Mitgliedstaaten Überstellungen gem. der Dublin-III-VO ein. Kurze Zeit später machte das BAMF flächendeckend von dem Recht auf Aussetzung der Vollziehung der Abschiebungsanordnung gem. § 80 IV VwGO Gebrauch. In der Praxis bedeutete dies, dass die Dublin-Überstellungsfristen für die Dauer der Aussetzung von Dublin-Überstellungen aufgrund von Covid-19 ausgesetzt wurden und nach Widerruf der Aussetzung erneut, und zwar von Beginn an, zu laufen begannen. Diese, von zahlreichen Jurist:innen als nicht rechtmäßig bewertete Praxis und zwischenzeitlich von den meisten Gerichten als unrechtmäßig beurteilt, stiftete sehr viel Verwirrung nicht nur unter Asylsuchenden. Da gegen diese Praxis individuell juristisch vorgegangen werden musste, wurde die Rechtsberatung für Asylsuchende unabdingbar. Ohne Beratung und juristische Hilfe war es Betroffenen unmöglich an dieser Stelle Gebrauch von ihren Rechten zu machen. Zu unübersichtlich war die Rechtslage und Vorgehensweise. Dies band viele zeitliche und personelle Ressourcen des hauptamtlichen Teams (Ehrenamtliche konnten aufgrund der äußerst komplexen und unüberschaubaren Rechtslage diese Aufgaben nicht übernehmen). Bis zum Jahresende und darüber hinaus war das Infobus-Team beschäftigt, unterschiedlichste Formen und Resultate der Anwendungspraxis des § 80 IV VwGO des BAMF mit all seinen Facetten juristisch zu überprüfen und gemeinsam mit Fachanwält:innen anzugreifen.

Durch die unregelmäßige Beratung vor Ort ist es zudem unüberschaubar geworden, wer und in welcher Form vom Angebot des Infobus-Projekts erfuhr. Die Abhängigkeit von der Kooperationsbereitschaft der Akteur:innen innerhalb der Aufnahmeeinrichtungen (Regierung, Betreiberfirma, Sozialdienste und Ehrenamtliche) hat sich demnach stark verschärft. Ob beispielsweise Flyer ausgehändigt werden und Plakate auf das Beratungsangebot aufmerksam machen, lässt sich mangels des Zugangs zu den jeweiligen Einrichtungen kaum überprüfen. Auf den derzeit rechtlich erkämpften mandatierten Zugang, der zuweilen vor Corona schon

schwer durchzusetzen war, muss anlässlich der besonderen Gefahrenlage überwiegend verzichtet werden (siehe 4.3.1.4.).

4.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen

4.3.1. Muttersprachliche Asylverfahrensberatung

Wie in den Vorjahren auch, wurde die muttersprachliche Asylverfahrensberatung, soweit coronabedingt möglich, vor allen Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Dependancen in München und Fürstenfeldbruck durchgeführt. Ohne vorherige Anmeldung konnten sich Asylsuchende in ihrer Muttersprache beraten lassen. In Zeiten der Kontaktbeschränkung wurde jedoch vermehrt auf Übersetzung via Telefon zurückgegriffen.

4.3.1.1. Überblick über die momentane Beratungspraxis

Wöchentlich wurden Beratungssprechstunden an zunächst vier, ab Frühjahr 2020 durch die Einrichtung der Funkkaserne als Corona-Isolierstation drei unterschiedlichen Standorten durchgeführt. Das Infobus-Team konnte je Beratungseinheit in der Regel jeweils die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi abdecken. Die Sprechstunden fanden wie folgt statt:

Sprechzeiten 2020

- Dienstag 14 – 16 Uhr AnkER-Dependance „Am Fliegerhorst“
  Von-Gravenreuth-Straße 1, Fürstenfeldbruck
- Mittwoch 14 – 16 Uhr AnkER-Dependance „Am Moosfeld“
  Am Moosfeld 37, München
- Mittwoch 17 – 19 Uhr Kurzaufnahme
  Lotte-Branz-Straße 2, München

Bis Frühjahr 2020

- Donnerstag 17 – 19 Uhr AnkER-Dependance „Funkkaserne“
  Frankfurter Ring 200, München

Unter normalen Umständen besteht das Berater:innen-Team aus zwei hauptamtlichen Mitarbeiter:innen, zwei Minijobler:innen mit einschlägiger Fach- und Sprachkompetenz (Arabisch, Englisch, Französisch) sowie 24 ehrenamtlichen Berater:innen und Dolmetscher:innen. Jedoch musste 2020 insbesondere im Frühjahr und im Herbst/Winter aufgrund bestehender Kontaktbeschränkung auf ehrenamtliche Berater:innen verzichtet werden.

Die Beratung ist sehr individuell und auf die Situation und die Bedürfnisse der Ratsuchenden angepasst. Das Berater:innen-Team ist darin geschult, umfangreich und kultursensibel zu beraten, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und ggf. eine Vermittlung an Fachberatungsstellen vorzunehmen. Die personelle Besetzung der jeweiligen Sprechstunden gestaltet sich abhängig vom jeweiligen Bedarf und der Größe der verschiedenen Unterkünfte. Wenn mit Ehrenamtlichen beraten wird, ist während der Infobussprechzeiten stets eine hauptamtliche Fachkraft anwesend, welche für die Beratung die Verantwortung trägt und für die adäquate Beratungsqualität sorgt.

Ergänzend zur individuellen Asylverfahrensberatung wurde auch 2020 der Asylwegweiser, eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen zum Asylverfahren, beim Erstkontakt verteilt. Der Asylwegweiser war im Jahr 2020 in 12 verschiedenen Sprachen verfügbar. Aufgrund der Corona bedingten Veränderungen und den zu bewältigenden Herausforderungen für die alltägliche Beratungspraxis, die viele personelle Ressourcen band, war die für 2020 geplante Überarbeitung des Asylwegweisers leider nicht möglich. Die komplette Überarbeitung der gesamten Broschüre ist nun für das Jahr 2021 angesetzt. Zusätzliche Beratungsmaterialien wurden je nach Beratungsinhalt individuell an die Ratsuchenden ausgegeben.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Beratungseinsatz des Infobusses:

	Anzahl			
Durchgeführten Sprechstunden (à 2 Stunden)	**Fürstenfeldbruck**	**Moosfeld**	**Lotte-Branz**	**Funkkaserne**
	27	28	30	6
	91			
Beratungsgespräche in den Erstaufnahmen	303	180	214	23

	720
Aktive ehrenamtliche Berater:innen und Dolmetscher:innen	16
Asylwegweiser	In 12 verschiedenen Sprachen
Zusätzliche schriftliche Infoblätter	23
Hochrechnung telefonische Beratung	10.911
Hochrechnung Beratung durch WhatsApp	6.995

Tabelle 1: Beratungsspektrum Infobus München

Auffallend im Vergleich zu den Vorjahren ist, dass ein neues Rekordtief an Neuankommenden in München beobachtet wurde. Dies hängt möglicherweise auch mit den zusätzlich verstärkten Grenzkontrollen und -schließungen durch die aktuelle Corona—Politik zusammen. Dies schlug sich auch in der Zahl der Ratsuchenden beim Infobus nieder. Während 2019 noch 1.193 Ratsuchende persönlich vor Ort beraten wurden, waren es 2020 nur noch 720 Personen (Schaubild 1). Gleichzeitig intensivierte sich allerdings die Beratung per Telefon, E-Mail und WhatsApp. So lag die Zahl bei telefonischer Beratung inklusive WhatsApp im Vorjahr bei 289. Im Jahr 2020 hingegen erhöhte sich die Gesamtzahl der digitalen Beratung auf 17.906 (Telefonberatung: 10.911 und WhatsApp-Beratung: 6.995). Darüber hinaus blieb der bereits seit längerem bestehende Bedarf an einer längerfristigen, individuellen und intensiveren Beratung bestehen. Obwohl die Fallzahlen der Beratungen vor Ort aufgrund der aktuellen Lage zurückgingen, kamen 2020 54% aller Ratsuchenden wiederholt in die Beratung (2019 waren es 62 %) (siehe dazu Schaubild 2). Der Rückgang ist unseres Erachtens darauf zurückzuführen, dass die Ratsuchenden vermehrt und schneller weiterverteilt werden und die Folgeberatung entweder an das Infobusteam Ingolstadt abgegeben wurde oder über das Telefon verlief.

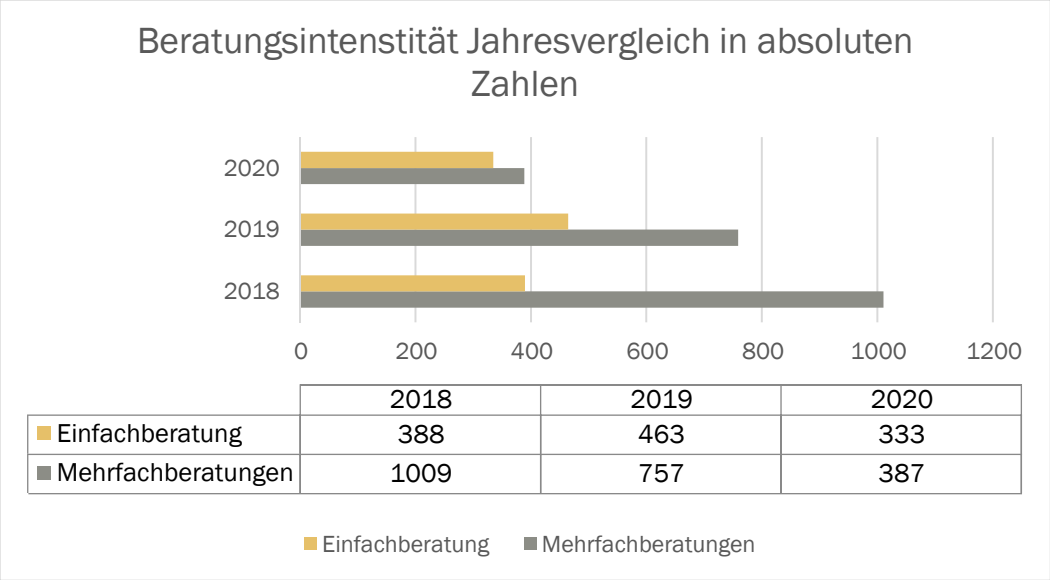

	2018	2019	2020
Einfachberatung	388	463	333
Mehrfachberatungen	1009	757	387

Schaubild 1

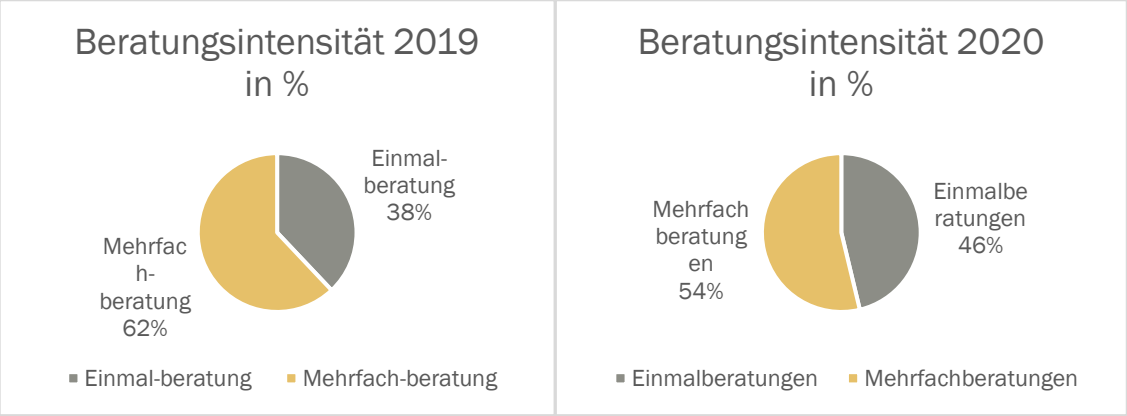

Schaubild 2

Obwohl die digitale/telefonische Beratung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, ermöglicht sie es dem Infobus-Team jedoch auch über die Stadtgrenzen hinweg Asylsuchende zu beraten. So bleibt der Infobus auch nach einer Weiterverlegung für rechtliche Fragen Ansprechpartner:in und kann an kompetente Beratungsstellen vor Ort weitervermitteln. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Beratung ein deutlicher Vorteil.

4.3.1.2. Beratungsschwerpunkte

Die Beratungsleistung der Infobus-Mitarbeiter:innen werden inhaltlich nach sieben Schwerpunktthemen unterschieden. Die folgende Tabelle verdeutlicht, die Hauptschwerpunkte in der Beratung im Jahr 2020.

(1) Erstinfo/schriftliche Info	98	12%
(2) Anhörungsvorbereitung ausführlich	38	5%
(3) Protokollübersetzung (mit und ohne Korrektur)	23	3%
(4) Behördenkontakte oder -schreiben Sonstige Verfahrensberatung	394	50%
(5) Dublin-Beratung	102	13%
(6) Behördenbegleitungen	10	1%
(7) Soziale oder medizinische Angelegenheiten	137	17%

Tabelle 2: Beratungsschwerpunkte

<u>Definition der Beratungsschwerpunkte</u>

(1) Die Erstinfo:

Asylsuchenden werden über das Beratungsangebot aufgeklärt, erhalten elementare Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens und zu den unterschiedlichen Zuständigkeiten. Zudem erhalten sie den schriftlichen Asylwegweiser, der als Nachschlagewerk während des Asylverfahrens hilfreich ist.

(2) Die Anhörungsvorbereitung:

Asylsuchende werden im Vorfeld der Anhörung auf die Anhörungssituation und den Ablauf der Anhörung vorbereitet. Sie werden über Sinn und Bedeutung der Anhörung sowie ihre Rechte während der Anhörung aufgeklärt. Hinweise auf kulturelle

Unterschiede sowie auf die Anhörungssituation mit Dolmetschern werden gegeben, um Schwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen. Eine ausführliche Beratung ist sehr zeitaufwendig. Das bedeutet mind. Eine Std. ausführliche Beratung.

(3) *Die Protokollübersetzung:*

Die Rückübersetzung des Anhörungsprotokolls in die Muttersprache dient zum schnellen Erkennen und Rückmelden von Fehlern und Missverständnissen im Verlauf der Anhörung. Etwaige Fehler werden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schriftlich mitgeteilt. Eine Rückübersetzung der Niederschrift ist sehr aufwendig, da der gesamte Umfang der Anhörung übersetzt und noch einmal besprochen wird.

(4) *Behördenkontakte und sonstige Verfahrensberatung:*

Oft erhalten Asylsuchende Behördenbriefe, Einladungen zu Gesprächen oder auch Bescheide im Asylverfahren, die sie nicht verstehen. Hier informiert und berät der Infobus mithilfe von Dolmetschern, nach Möglichkeit in der Muttersprache, über den Inhalt des Schreibens und die weiteren notwendigen Schritte. Handelt es sich um Bescheide, erklären die Infobus-MitarbeiterInnen Inhalt und Bedeutung des Bescheids, informieren über die rechtliche Situation und erläutern die weiteren Optionen, wie z.B. über ein mögliches Klageverfahren nach einem negativen Bescheid. Bei Bedarf vermittelt der Infobus an RechtsanwältInnen

(5) *Die Beratung zum Dublin-Verfahren:*

Ein sehr intensiver Beratungsbedarf besteht bei Fällen, die von der sog. Dublin-III-Verordnung betroffen sind. Der Infobus klärt die Betroffenen über die aktuelle Rechtslage und ihre Chancen auf und vermittelt ggf. an entsprechende Fachanwälte weiter.

(6) *Behördenbegleitung:*

Bei Bedarf oder auf Anfrage bietet das Infobus-Team eine Begleitung zur Anhörung oder zu anderen Behördengängen an. Dies ist überwiegend bei Traumatisierten oder Personen mit physischen Beeinträchtigungen der Fall. In erster Linie soll die Begleitung zur Anhörung den Betroffenen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln.

(7) Beratung in sozialen und medizinischen Angelegenheiten

Da der Infobus häufig die erste Anlaufstelle mit Dolmetschern ist, suchen viele Geflüchtete auch Rat in Bezug auf soziale und medizinische Angelegenheiten. Sie werden entsprechend ihrem Anliegen mit einer schriftlichen Notiz des Problems an den Sozialdienst in der Erstaufnahme und an andere Fachstellen (z. B. SOLWODI oder Sub) weitervermittelt.

Des Weiteren schien die Fachkompetenz des Infobus-Teams im Umgang mit Altersfeststellungsverfahren bekannt geworden zu sein. Bereits im letzten Jahresbericht wiesen wir auf die unhaltbare Situation von minderjährigen Geflüchteten in den AnkER-Einrichtungen hin.

Neben den minderjährigen Geflüchteten, die in Begleitung ihrer Familie in AnkER-Einrichtungen lebten und deren Kinderrechte strukturell in AnkER-Einrichtungen missachtet werden, war die Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie der jungen Erwachsenen unter 21 Jahren besonders besorgniserregend. Erstere sollten eigentlich vom Jugendamt in Obhut genommen werden und überhaupt nicht in den AnKER-Einrichtungen sein. Die Realität sah jedoch bereits 2019 in nicht wenigen Fällen so aus, dass die Jugendlichen irrtümlich vom Jugendamt als volljährig geschätzt wurden, sodass sie unmittelbar nach der Altersfestsetzung in einer AnkER-Einrichtung untergebracht wurden; im Gepäck den anfechtbaren Bescheid und eine Rechtmittelerklärung auf Deutsch – für die Betroffenen also unverständlich. Die wenigen Hinweise, die sie von Seiten der Jugendämter erhielten, halfen ihnen weder sich in einem AnkER-Zentrum zurechtzufinden noch Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen. Auf sich allein gestellt gelang es den meisten erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist Kontakt mit dem Infobus als Beratungsstelle aufzunehmen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitrum scheint die Fachkompetenz des Infobus-Teams im Umgang mit Altersfeststellungsverfahren allerdings bekannt geworden zu sein. In manchen Fällen wurde das Infobus-Team sogar direkt nach Ankunft, d.h. vor der "Qualifizierten Inaugenscheinnahme" durch das Jugendamt München kontaktiert. So konnte zu diesem sehr wichtigen Termin die Person von einem Beistand begleitet werden, was sich für die Betroffenen als sehr hilfreich herausstellte. In einigen Fällen begleitete das hauptamtliche Infobus-Team fälschlicherweise als volljährig

eingeschätzte Minderjährige erfolgreich durch das Klage- und Eilverfahren, in anderen Fällen konnten die Betroffenen rasch an Fachanwält:innen vermittelt werden.

4.3.1.3. Maßnahme zur Gewährleistung frühzeitiger Beratung von Asylsuchenden

Zusätzlich zur persönlichen Beratung in der Muttersprache, welche aus genannten Gründen sich zuweilen schwierig gestaltet, wird vom Infobus der Asylwegweiser – eine Infobroschüre über Zuständigkeiten und Ablauf des Asylverfahrens – ausgegeben. Auch befinden sich darin die Kontaktdaten des Infobusses, damit Geflüchtete auch nach ihrer Weiterverlegung telefonisch oder per E-Mail Rat suchen können. Der Asylwegweiser wird beim Erstkontakt verteilt und dient neben der Beratung als wichtiger Leitfaden im Asylverfahren. Außerdem kontaktierten uns immer wieder Geflüchtete aus anderen Bundesländern, die durch den Asylwegweiser auf das Infobusangebot aufmerksam wurden und anschließend telefonisch vom Infobus-Team beraten werden konnten. Als Nachschlagewerk im Asylverfahren wurde der Asylwegweiser überwiegend positiv bewertet. Jedoch mussten wir feststellen, dass er für Analphabet:innen und Personen mit geringer Schulbildung eher ungeeignet ist. Deshalb arbeitet das Infobus-Team an Asylwegweiser-Videos, die so barrierefrei wie möglich die wichtigsten Informationen im Asylverfahren wiedergeben. Das erste Video ist bereits fertig gestellt und kann demnächst auf der Website des Münchner Flüchtlingsrates abgerufen werden. Weitere Videos sind in Planung.

4.3.1.4. Mandatierter Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen

Im Rechtsstreit um das Zugangsverbot des Infobusses zu den Aufnahmeeinrichtungen der Regierung von Oberbayern (im Folgenden ROB) konnte bereits 2019 vor Gericht ein Teilerfolg erzielt werden: Die ROB musste durch Gerichtsentscheid den Infobus-Mitarbeiter:innen den mandatierten Zugang zugestehen. Ihnen muss auf konkrete Beratungsanfrage von Bewohner:innen oder Dritter der Zugang zu den Camps gestattet werden. Wie bereits 2019 berichtet, ist das gerichtlich verbriefte Recht auf Zugang durch Mandatierung kein Automatismus. Tatsächlich muss das Infobus-Team sich den Zugang häufig erkämpfen. Durch absichtliche Verzögerungen am Eingang und Willkür/Uninformiertheit des Sicherheitspersonals ist eine Beratung im Camp nur eingeschränkt ermöglicht worden. Die Coronapandemie bietet zudem der ROB einen idealen Vorwand, den mandatierten Zugang auszusetzen. Zeitgleich hat sich

das Infobus-Team freiwillig vorübergehend aus der Auseinandersetzung zurückgezogen, um Geflüchtete, Haupt- und Ehrenamtliche keinem erhöhten Infektionsrisiko auszusetzen.

4.3.2. Projektkoordination, haupt- und ehrenamtliche Berater:innen und Sprachmittler:innen

Bis Dezember 2019 hatte Salome Fritz die Projektleitung inne. Sie war bereits vorher seit mehreren Jahren für das Projekt Save Me tätig gewesen und daher mit der Arbeit des Infobusses und des Münchner Flüchtlingsrats vertraut. Im Dezember verabschiedete sich Salome Fritz in die Elternzeit und die Projektleitung wurde an Sheena Tönnies, welche zuvor an der Law Clinic der Goethe-Universität im Bereich Migration und Teilhabe gearbeitet hatte, übergeben. Die Projektleitungsstelle ist mit 26 Wochenstunden ausgestattet.

Neben der Projektleitung arbeitet derzeit beim Infobus eine Projektassistenz mit 20 Wochenstunden, Hannah Sommer, die zuvor zwei Jahre für das Projekt Save Me gearbeitet hatte, sowie zwei 450 €-Kräfte mit jeweils 8 Wochenstunden. Eine projektübergreifende Stelle wurde geschaffen, für die beim Infobus 5 Wochenstunden zur Verfügung stehen. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Projektleitung und -assistenz gehörten:

- Durchführung und Nachbereitung von Beratungen
- Koordination der Sprechstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) und Hauptverantwortung der Beratung während der Sprechstunden
- Qualifizierung und fachliche Supervision der Ehrenamtlichen und Minijobler:innen, zu der auch die monatlichen Team-Treffen dienen
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Akteur:innen in der Flüchtlingsarbeit
- Fundraising

Die 450 €-Kräfte unterstützten das Team insbesondere bei der Durchführung der Sprechstunden, Übersetzungstätigkeiten und beim Erstellen von Handreichungen.

2020 wurde das hauptamtliche Team von 24 aktiven Ehrenamtlichen sowie von einigen Honorarkräften (insbesondere Dolmetscher:innen für seltene Sprachen) unterstützt.

4.3.3. Vermittlung von Qualifikationen an Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich wird, umfasst die Hälfte unserer Arbeit in der Beratung die Kontaktaufnahme mit Behörden sowie dem Erklären von behördlichen Schreiben oder der sonstigen Verfahrensabläufen (50%). Der hohe Bedarf zeigt die oben beschriebene Verschiebung der Beratung hin zu komplexer werdenden längerfristigen Einzelfällen, da viele sich wiederholt und langfristig zu diesen Themen beraten ließen. Da an dieser Stelle ein Mehr an personellem Aufwand nötig ist, fokussierte sich das hauptamtliche Infobus-Team 2020 zudem auf die zusätzliche Qualifizierung engagierter Ehrenamtlicher, zur Beratung in komplexen Einzelfällen und wird dies 2021 fortführen. Zu den Themen "Dublin-Verfahren" und "Soziale oder medizinische Angelegenheiten" sind jeweils 13% bzw. 17% der Ratsuchenden beim Infobus beraten worden (siehe Tabelle 2). Die monatlichen Team-Treffen dienten der Weiterqualifizierung von Ehrenamtlichen und der Fallsupervision. Eigens erstellte Handreichungen und Checklisten halfen den Ehrenamtlichen im Umgang mit gesetzlichen Neuerungen in der Beratungssituation. Sofern Ehrenamtliche 2020 aufgrund der widrigen Bedingung beraten konnte, diente die Supervision durch das hauptamtliche Fachpersonal in den Sprechstunden dazu die Beratungsqualität sicherzustellen.

Aufgrund der umfangreichen Expertise der Infobus-Mitarbeiter:innen wurden diese zudem immer wieder von Haupt- und Ehrenamtlichen, welche in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, um Rat gefragt.

4.3.4. Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz für strukturelle Verbesserung

AnkER-Zentren sind Orte struktureller Ausgrenzung, Diskriminierung und Marginalisierung. Gerade in der Corona-Pandemie wurde deutlich, welche strukturellen Probleme die Unterbringung von Geflüchteten in Massenunterkünften mit sich bringen. Zu diesem Thema machte das hauptamtliche Infobus-Team in Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen des Münchner Flüchtlingsrats e.V. verstärkt Pressearbeit. Um einige Beispiel aufzulisten:

- In einem vom Münchner Flüchtlingsrat e.V. und Bayerischen Flüchtlingsrat e.V. gemeinsam verfassten offenen Brief an die bayerische Staatsregierung und die Bezirksregierungen, wurde der Zugang von Asylsozialberatungen während des ersten Lockdowns gefordert:

http://muenchner-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2020/05/Offener-Brief-Zutritts-beschra%CC%88nkung-Asylsozialberatung.pdf

- Eine weitere Stellungnahme zur Situation von Geflüchteten in Massenunterkünften während Corona: http://muenchner-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2020/04/03_04_2020_Stellungnahme_MFR_Systemrelevanz-der-Sozialdienste.pdf

- Pressemitteilung zum Thema Arbeitserlaubnis für Erntehelfer:innen in der Spargelzeit: http://muenchner-fluechtlingsrat.de/pressemitteilung-gefluechtete-als-erntehelferinnen-fuer-eine-arbeitserlaubnis-ohne-zeitliche-begrenzung/

Außerdem machte auch 2020 die Projektleitung insbesondere bei unterschiedlichen Fachgremien und Netzwerktreffen (Fachbasis Asyl, AK Asyl von amnesty international, Migrationspolitische Runde im Rathaus, weitere einschlägige Diskussionsveranstaltungen) auf die Problematik der Unterbringung von Geflüchteten in Massenunterkünften und die Hürden von Geflüchteten zu unabhängiger Verfahrens- und Rechtsberatung aufmerksam.

4.4. Erreichte Zielgruppe

Im Jahr 2020 erhielten insgesamt 720 Asylsuchende aus 41 verschiedenen Ländern vor den Erstaufnahme- und AnkER-Einrichtungen Beratung durch das Infobus-Team. Die Hauptherkunftsländer waren wie im Vorjahr auch: Nigeria (14,9%), Afghanistan (14,4%), Jemen (14,0%) und Sierra Leone (11,6%). Die folgende Tabelle veranschaulicht den Umfang der Beratung vor Ort in Verbindung mit den Herkunftsländern:

Herkunftsland	Anzahl	Prozent
Afghanistan	114	14,4%
Ägypten	3	0,4%
Albanien	10	1,3%
Algerien	1	0,1%

Äthiopien	2	0,3%
Bosnien	2	0,3%
China	1	0,1%
Elfenbeinküste	1	0,1%
El Salvador	2	0,2%
Eritrea	6	0,8%
Georgien	1	0,1%
Guinea	2	0,3%
Irak	5	0,6%
Iran	5	0,6%
Jemen	111	14,0%
Jordanien	71	8,9%
Kenia	5	0,6%
Kongo	41	5,2%
Kroatien	1	0,1%
Kolumbien	4	0,5%
Libyen	1	0,1%
Mali	8	1,0%
Mazedonien	1	0,1%
Moldawien	1	0,1%
Myanmar	38	3,5%
Nigeria	118	14,9%

Pakistan	14	1,8%
Palästina + Gaza	24	3,0%
Peru	16	2,0%
Ruanda	1	0,1%
Russland	5	0,6%
Saudi-Arabien	1	0,1%
Sierra Leone	92	11,6%
Somalia	6	0,8%
Syrien	22	2,8%
Tansania	14	1,8%
Tschetschenien	1	0,1%
Türkei	6	0,8%
Uganda	30	3,8%
Ukraine	14	1,8%
Venezuela	3	0,4%
Gesamt	**720**	**100%**

Tabelle 5: Erreichte Zielgruppe der Beratung vor Ort nach Herkunftsländern

Aufgrund der guten Erreichbarkeit der Infobus-Mitarbeiter:innen (WhatsApp und Telefon) suchten immer wieder auch Asylsuchende aus den AnkER-Dependancen Garmisch-Partenkirchen und Waldkraiburg die Infobus-Beratung auf. Eine gute Anbindung an Beratungsstrukturen vor Ort war aufgrund der mageren Versorgungslage vor Ort nur vereinzelt möglich.

4.5. Fazit und Ausblick

Die Corona-Pandemie wird uns auch im Jahr 2021 begleiten. Durch die Umstrukturierung der Beratung vor Ort als Anpassung auf die veränderte Beratungssituation konnten ab Ende 2020 die Anhörungsvorbereitungen in das Büro ausgelagert werden. Hier können Coronaschutzvorschriften besser eingehalten werden und Ehrenamtliche unter Ein-haltung der Hygienemaßnahmen weiter unterstützend tätig werden. Hierdurch verbessert sich auch die Qualität der Beratung, da sich mehr Zeit für den Einzelfall genommen wer-den kann. Der Ausbau der ehrenamtlichen Anhörungsvorbereitung soll 2021 weiter strukturell im Projekt verankert werden. Darüber hinaus soll auch die Beistandstätigkeit 2021 an die hohe Nachfrage angepasst werden. Die veränderte Beratungssituation machte auch ein Umdenken in der Organisation der ehrenamtlichen Dolmetscher:innen nötig. Zuvor waren diese bei den fixen Beratungsterminen vor Ort mit dabei. Die Kontakt-beschränkungen aber auch das Ausweichen auf die digitale Beratung machten es erforderlich, dass die Dolmetscher:innen zeitlich flexibel und oft ad hoc für uns erreichbar sein mussten. Die Umstrukturierung in eine effizientere Dolmetscher:innenstruktur ist noch nicht abgeschlossen und wird uns auch 2021 begleiten. Die damit verbundene Digitalisierung von Fällen und der Fallaufnahme ist ebenso für 2021 geplant. Darüber hin-aus feiert das Infobusprojekt 2021 sein 20-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass würden wir gerne eine entsprechende Veranstaltung organisieren, allerdings ist es aufgrund der aktuellen Lage momentan nicht absehbar, wie und in welchem Rahmen dies stattfinden kann.

5. Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt

5.1. Allgemeine Projektinformationen

Seit zwei Jahren besteht das Infobus Projekt in Ingolstadt. Es ist nach dem Vorbild des Münchner Projektes aufgebaut. Wie auch das Münchner Projekt, ist der Infobus Ingolstadt ein Kooperationsprojekt mit Amnesty International und wird darüber hinaus großzügig von der UNO Flüchtlingshilfe und ProAsyl finanziert. Ziel ist es, eine unterschwellige und muttersprachliche Asylverfahrens- und Rechtsberatung anzubieten. Hintergrund des Projektes, sind die 2018 eingeführten AnkER – Zentren. In Ingolstadt Manching, mit dem AnkER – Zentrum für Oberbayern und 3 Dependancen, bildet sich ein Schwerpunkt der Arbeit gegen die AnkER – Zentren. Die Lager in Ingolstadt bieten Platz für bis zu 2.400 Personen und waren 2020 zwischenzeitlich mit bis zu 1.200 Personen belegt. Um eine möglichst umfassende Beratung aller Geflüchteten vor Ort zu gewährleisten, werden zwei Mal wöchentlich je zwei Unterkünfte angefahren. Im Jahr 2020 konnten 986 Beratungen durchgeführt werden, obwohl die Beratungsaktivitäten während des 1. Lockdowns von Mitte März bis Anfang Mai komplett eingestellt werden mussten.

5.2. Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick

5.2.1. Corona und Beratung

Die Corona Pandemie hat die Geflüchteten in vielerlei Hinsicht hart getroffen. Für den Infobus Ingolstadt bedeutete die Pandemie insbesondere starke Einschränkungen in der Beratung. Eine wichtige Aufgabe dabei war es, die Beratung an das aktuelle Infektionsgeschehen anzupassen und den Schutz von Geflüchteten, Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen jederzeit sicherzustellen. Gleichzeitig ist besonders in dieser herausfordernden Zeit eine Unterstützung für Geflüchtete unbedingt zu gewährleisten. Mit den gängigen Maßnahmen aus Abstandhalten, allgemeiner Maskenpflicht und Desinfektion, konnte die Beratung während niedriger Fallzahlen dennoch gut aufrechterhalten werden. Während des 1. Lockdowns, wurde die Beratung, wie bereits beschrieben, zwischen März und April eingestellt. Der Ausfall wurde durch eine verstärkte Telefonpräsenz und Beratung über die sozialen Medien und E-Mail zum Großteil ausgeglichen. Das diese Art der Beratung ein persönliches Gespräch vor Ort nicht zu ersetzen vermag, ist selbstverständlich. Die Beratung wurde tatsächlich auch erst ausgesetzt, als das BAMF die Zustellung von Bescheiden eingestellt hat. Dadurch sollte vermieden werden, dass Fristen jeglicher Art weiterhin gewahrt werden konnten.

Weitere Anpassungen der Beratung sind zum anderen auch die Einschränkung auf nur hauptamtliche Berater:innen und maximal zwei Berater:innen pro Sprechstunde, während der Lockdown Light Phase von November bis Dezember 2020. Nichtsdestotrotz wird das Projekt weiterhin von vielen Geflüchteten stark frequentiert und wahrgenommen. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Beratungen numerisch.

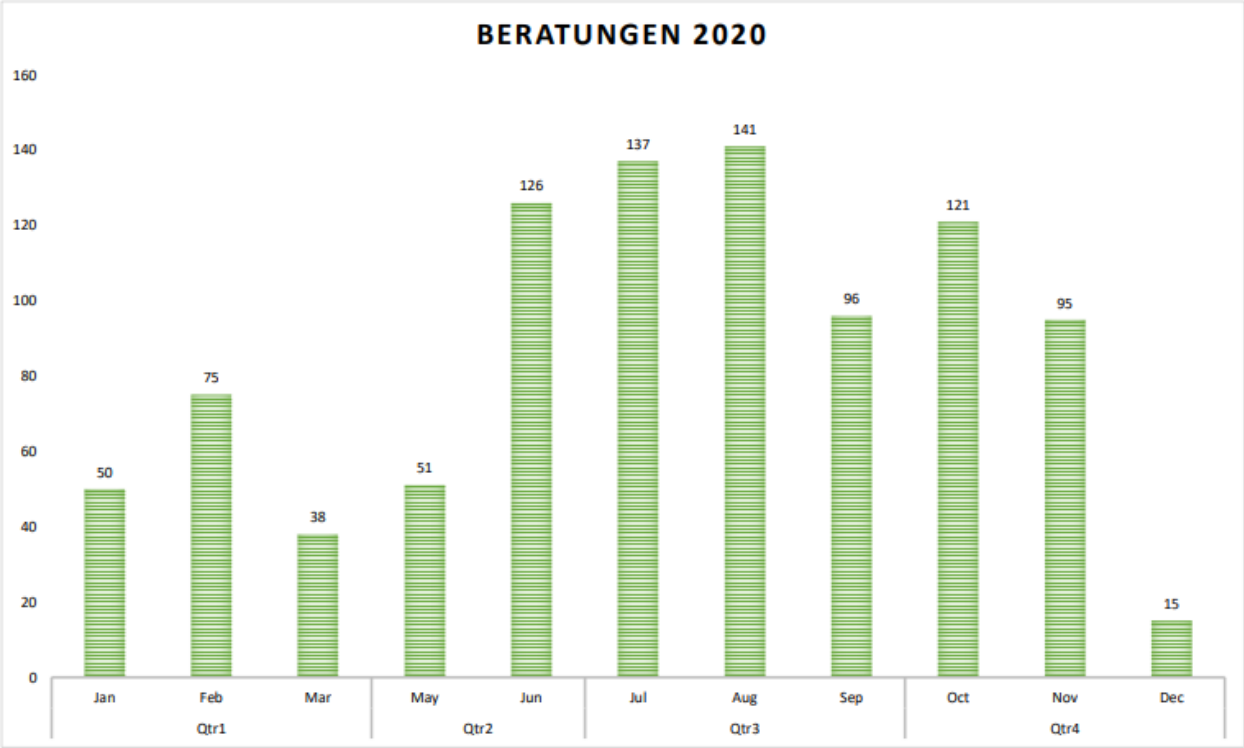

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Corona Pandemie im vergangen Jahr eine große Herausforderung für alle beteiligten gewesen ist. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln kosteten Zeit und erschwerten eine Begegnung auf Augenhöhe. Sie wurden aber insgesamt von allen gut umgesetzt und es gab keine Corona Infektionen im Zusammenhang mit der Infobus Tätigkeit der Projektmitarbeiter:innen. Auch von den Geflüchteten wurde großes Verständnis gezeigt für die neu etablierten Regeln, wie Maskenpflicht und Desinfektion.

Die Lage der AnkER – Zentren und die schwierige Beratungssituation vor Ort, haben nochmal gezeigt, dass die persönliche Beratung nicht ersetzt werden kann.

5.2.2. Dublin III Verordnung und Corona

Eine der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie, war die Beratung zur sogenannten Dublin III Verordnung. Viele Bewohner:innen der AnkER – Dependancen in Ingolstadt Manching, sind Dublin Fälle. Dies bedeutet, dass ein anderer Mitgliedsstaat der europäischen Union zuständig wäre für die Bearbeitung des Asylantrages der geflüchteten Person. Normalerweise hatte dies zur Folge, dass Geflüchtete, bei denen die Dublin III Verordnung greift, in den jeweiligen zuständigen Mitgliedsstaat abgeschoben wurden. Durch die Corona Pandemie wurde darauf in den meisten Fällen verzichtet. Allerdings hatte die Bundesrepublik Deutschland in keinem Fall ein Interesse daran, die Zuständigkeit für diese Geflüchtete zu übernehmen. Normalerweise geht die Zuständigkeit nach Ablauf einer Frist auf Deutschland über und der Asylantrag wird im nationalen Verfahren geprüft. Durch den Abschiebestopp wäre die Frist in vielen Fällen abgelaufen und die Zuständigkeit auf Deutschland übergegangen, ohne dass es zu einer möglichen Abschiebung hätte kommen können. Dies wäre im Sinne der Dublin III Verordnung gewesen, da diese vorsieht, schnelle Zuständigkeiten für Asylverfahren zu finden. Doch die Bundesrepublik Deutschland wollte dies auf keinen Fall akzeptieren. Das BAMF hat dafür einen rechtlichen Kniff angewendet. In Fällen, in denen eine Klage gegen den sogenannten Dublin Bescheid läuft, wurde eine gerichtliche Aussetzung der Frist angeordnet. Dies heißt, dass die Überstellungsfrist von Seiten Deutschlands aufgehoben wird und erst nach gerichtlicher Entscheidung, beziehungsweise bei Rücknahme der gerichtlichen Aussetzung durch das BAMF wieder, von neuen beginnt zu laufen. Die heißt konkret, dass Menschen, die aus den elendigen Zuständen aus den griechischen Inseln, wie Moria, Lesbos und Samos, oder aus der Zwangsarbeit in Italien nach Deutschland geflohen sind und deren Frist sich dem Ende geneigt hat, wieder am Anfang ihres Verfahrens stehen und weiter darum bangen müssen, ob sie nicht doch in das Elend nach Griechenland oder Italien zurückgeschickt werden. Manche dieser Fälle sind seit 2 Jahren in Deutschland und hatten verständlicherweise eine enorme, begründete Furcht vor diesem gerichtlichen Kniff des BAMF.

Aufgrund dessen ergab sich ein enormer Bedarf an Beratung im Dublin Verfahren. Da die Vorgehensweise des BAMF weitestgehend unbekannt war, musste auch das hauptamtliche Team sich erst auf die neue Praxis einstellen und selbst Beratung bei Fachanwält:innen aufsuchen. Eine gerichtliche Entscheidungspraxis zu dieser Vorgehensweise war bisher nicht bekannt und somit herrschte weitestgehend Unwissenheit über das weitere Vorgehen. Letztlich wurde die Regel von vielen Gerichten gekippt, aber erst nach anwaltlicher Intervention hatten die Betroffenen überhaupt die Möglichkeit sich gegen die offensichtlich unrechtmäßige Vorgehensweise des Bundesamtes zu wehren.

Nachfolgende Statistik macht deutlich, wie viele Geflüchtete in der Beratung von der Dublin III Verordnung betroffen waren und sind.

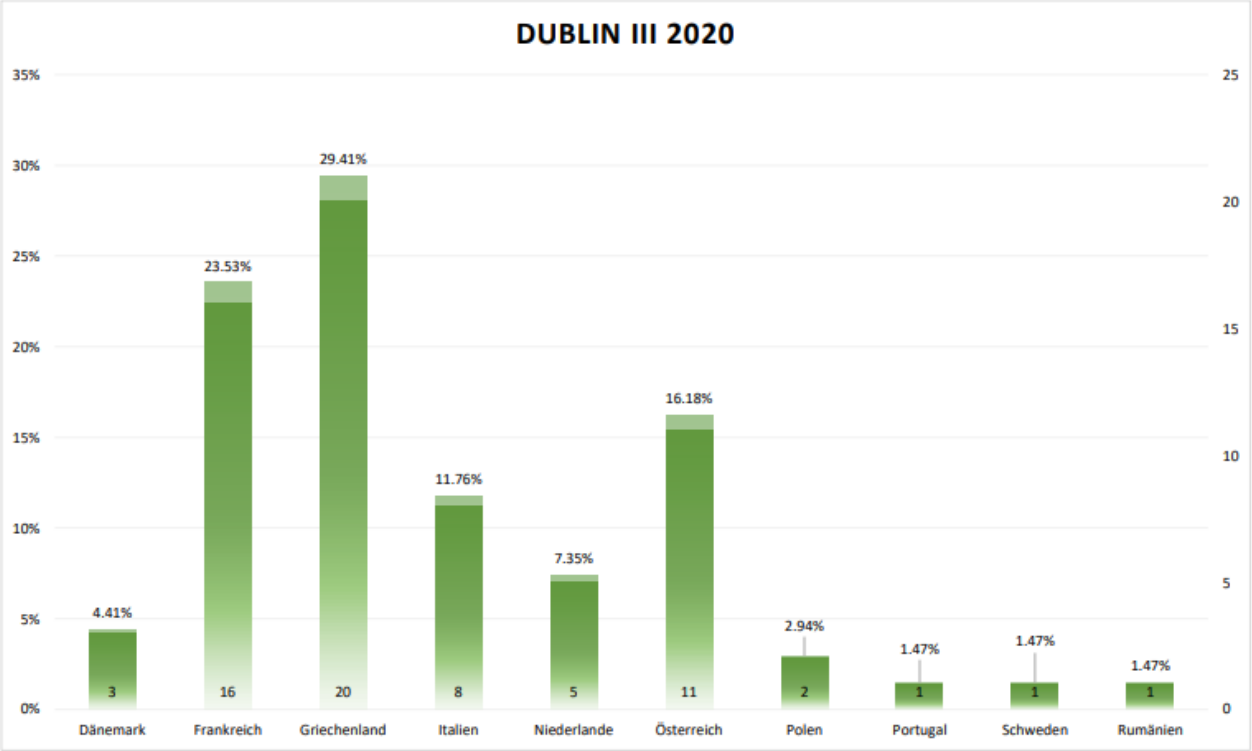

Insgesamt wurden 70 Personen in ihrem Dublin-Verfahren beraten. Die Hauptherkunftsländer im Dublin Verfahren machten dabei Frankreich, Griechenland, Italien und Österreich aus. Insgesamt machte die Beratung der Dublin Fälle 14% aller Beratungsgespräche aus. Diese waren aber oftmals sehr intensiv und zeitaufwendig.

5.2.3. Ehrenamtliche Arbeit in Ingolstadt

Um weiter für ehrenamtliche Arbeit in Ingolstadt zu werben, wurden von September bis Dezember monatlich Infoabende organisiert. Allerdings wurden die Termine im November und Dezember von Seiten des Veranstaltungsortes aufgrund der aktuellen Corona – Lage abgesagt. Der Termin im September fand wie geplant statt, allerdings war die Resonanz in der Stadtgesellschaft gering. Im Oktober hatte sich ebenfalls niemand angemeldet, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Es gestaltet sich sehr schwierig in Ingolstadt einen aktiven Ehrenamtskreis aufzubauen.

Ein wichtiger Anlaufpunkt, um Werbung für den Infobus Ingolstadt zu machen, ist die Ersti-Messe an der katholischen Hochschule Eichstätt – Ingolstadt. Diese fiel wegen Corona leider aus. Auch andere Veranstaltungen konnten nicht wie geplant stattfinden. Corona hat also auch die Suche nach weiteren Ehrenamtlichen stark eingeschränkt. Die Situation, um

Ehrenamtliche in Ingolstadt und Region zu finden bleibt daher weiterhin ein wichtiges Ziel auch für kommendes Jahr.

5.2.4. Neue Stadtregierung Ingolstadt

Bei der vergangenen Kommunalwahl im März 2020, kam es in Ingolstadt zu einer Neubesetzung der Stadtspitze. Die neue Rot-Grüne Stadtregierung bietet neue Chancen, auch für den Infobus Ingolstadt. Nach einer langen CSU-Regentschaft in Ingolstadt, ist der neue Wind sofort zu bemerken. Der neue Oberbürgermeister hat die AnkER – Zentren wieder auf die Agenda des Stadtrates gesetzt und diesbezüglich auch das AnkER – Zentrum in Manching Ingolstadt besucht. Zur Vorbereitung fand ein Termin mit dem Oberbürgermeister und Vertreter:innen von Caritas, Matteo, der Ingolstädter Erklärung und dem Münchner Flüchtlingsrat statt. Seit Beginn des Projekts, ist es das erste Mal, das ein direkter Austausch zwischen der Stadtregierung und Mitarbeiter:innen von Nicht-Regierungsorganisationen stattgefunden hat. Der Oberbürgermeister zeigte sich interessiert an den Vorschlägen und an der Arbeit. Auch die ihm dargebotene Einschätzung zu den AnkER – Zentren, nahm er gerne an. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Stadtrat und Vertreter:innen der Regierung von Oberbayern und der Stadt Ingolstadt, wurde vereinbart und fand in diesem Jahr trotz Corona statt.

Die 2. Bürgermeisterin von Ingolstadt, hat sich dabei aktiv für eine Teilnahme der Nicht-Regierungsorganisationen am Runden Tisch des Stadtrates eingesetzt, da die Regierung von Oberbayern diese erst verweigert hatte und explizit nicht mit dem Münchner Flüchtlingsrat an einem Tisch sitzen wollte. Nach mühsamen Verhandlungen ist es der Bürgermeisterin zu verdanken, dass das Gespräch dennoch im geplanten Rahmen stattfinden konnte und zwei Vertreter:innen des Münchner Flüchtlingsrates daran teilgenommen haben.

Während des Runden Tisches, wurde auch die Idee eines Ombudsteams für Ingolstadt an die Regierung von Oberbayern herangetragen. Das Ombudsteam soll eine direkte Ansprechstelle für die Geflüchteten vor Ort darstellen, an welche diese sich wenden können, um Missstände in den AnkER – Zentren aufzuzeigen. Der Vorschlag wurde von der Regierung von Oberbayern nur widerwillig aufgenommen. Eine Implementierung des Ombudsteam wird eine Aufgabe für das nächstes Jahr. Der Infobus Ingolstadt, steht dabei mit Rat und Tat den Akteur:innen zur Seite.

Auch die neugewonnen Kontakte in der Stadtspitze sind ein wichtiger Ausgangspunkt, um die Akzeptanz des Projektes in Ingolstadt weiter zu etablieren. Auch für eine mögliche Auslagerung des Projektes nach Ingolstadt, losgelöst vom Münchner Flüchtlingsrat, ist der Kontakt wichtig. Für das kommende Jahr, soll die Zusammenarbeit mit der Stadt weiter vorangebracht

werden, um strukturelle Verbesserungen vor Ort für Geflüchtete zu erreichen. Wir freuen uns über den frischen Wind in Ingolstadt und hoffen das der Einsatz für Verbesserungen für Geflüchtete weiter hoch bleibt.

5.3. Durchgeführte Projektmaßnahmen

5.3.1. Asylverfahrensberatung und Rechtsberatung

Im Jahr 2020 wurde im AnkER -Zentrum Ingolstadt/Manching und seinen drei Dependancen eine Asylverfahrens- und Rechtsberatung im Infobus vor Ort angeboten. Die Unterkünfte befinden sich in der Neuburger Straße 105 (Ingolstadt), der Marie-Curie-Straße 13 (Ingolstadt), der Manchinger Straße 158 (Ingolstadt) und der Max-Immelmann Kaserne (Manching). Dabei wurde jede Unterkunft einmal die Woche angefahren. Bei allen Unterkünften muss der Bus vor der Unterkunft parken. Dies ist besonders in der Neuburger Straße ein Problem, da dort die nächste Parkmöglichkeit relativ weit ab vom Eingang des Anker – Zentrums liegt. Der Zugang gestaltet sich weiterhin schwierig, auch wenn es einen theoretischen Zugang mit einer Vollmacht geben sollte. So wird in Ingolstadt weiterhin eine Voranmeldung von mindestens drei Tagen gefordert.

Nichtsdestotrotz, konnte das Projekt weiterhin gut durchgeführt werden. Die Sprechstunden sind derzeit für 1,5 Stunden pro Unterkunft angesetzt. Während der Sprechstunde, sind unter normalen Umständen mindestens eine hauptamtliche Person mit einem Team von bis zu fünf Ehrenamtlichen vor Ort. Die Ehrenamtlichen sind inzwischen recht gut geschult und können eine Vielzahl der Probleme vor Ort alleine lösen. Bei komplizierteren Fallkonstellationen ist immer eine hauptamtliche Person als Ansprechpartner:in vor Ort und kann auch multidimensionale Fallkonstellationen lösen. Oftmals ist es aber auch notwendig, eine ausführlichere Nachbereitung im Büro durchzuführen. Je nach Problemlage kann diese sehr Zeit intensiv sein.

Insgesamt wurden die Sprechstunden, mit Ausnahme von Mitte März und April trotz Corona angeboten und durchgeführt. Aktuell kann die Beratung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Farsi, Dari, Paschtu, Urdu, Russisch, Arabisch, Spanisch, Italienisch Französisch und Portugiesisch vor Ort angeboten werden. Telefonisch sind Dolmetscher:innen für Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Georgisch, Albanisch und Tigrinia erreichbar. Die Sprechstunden fanden wie folgt statt:

Montag	13:30 – 15:00	AnkER – Dependance Marie Curie Straße
Montag	15:30 – 17:00	AnkER – Dependance Neuburgerstraße
Dienstag	13:30 – 15:00	AnkER – Dependance P3
Dienstag	15:30 – 17:00	AnkER – Zentrum Max Immelmann Kaserne (MIK)

Das Team besteht derzeit aus einer 50% Stelle mit 25 Stunden und einer Minijobstelle mit 8 Stunden. Ab 2021 wird eine weitere Minijobstelle mit 8 Stunden den Infobus unterstützen. Derzeit sind sechs Ehrenamtliche aktiv, wobei für die Zeit des zweiten Lockdowns beschlossen wurde, dass nur hauptamtliche Mitarbeiter:innen die Beratung vor Ort leisten. Auch aufgrund von Risikogruppen im ehrenamtlichen Team konnten manche Mitarbeitende ihre Arbeit beim Infobus nicht wie gewohnt weiterführen. Durch diverse Praktikant:innen wird die Arbeit des Infobus Projektes maßgeblich unterstützt. Grundsätzlich wird das Team an die Notwendigkeiten vor Ort angepasst um den Bedarfen der Bewohner:innen bestmöglich begegnen zu können. Während der Corona Pandemie zeigt sich darüber hinaus, welchen Stellenwert die ehrenamtlichen Berater:innen für den Infobus haben. Viele der Ehrenamtlichen bringen ihre eigenen Erfahrungsbereiche mit in die Beratung ein. Diese reichen von fundierten Kenntnissen im medizinischen und juristischen Bereich über Softskills und eigene Erfahrungswerte, die die Beratung enorm bereichern. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht den Einsatz des Infobus Teams in Ingolstadt:

Anzahl der Sprechstunden (à 1,5 Stunden)	84
Anzahl der Beratungsgespräche	986
Anzahl der aktiven Berater:innen und Dolmetscher:innen	11
Anzahl der geleisteten Ehrenamtsstunden	441 Stunden
Anzahl der gefahrenen Kilometer nach Ingolstadt	17.600 km

5.3.2. Beratungsschwerpunkte

Erstinformation/ schriftliche Information	121
Anhörungsvorbereitung ausführlich	27
Protokollübersetzung	5
Behördenkontakte oder -schreiben / sonstige Verfahrensberatung	980
Dublin III Verfahrensberatung	70
Begleitung zu Behörden	5
Soziale oder medizinische Angelegenheiten	173

Die Erstinformation macht einen kleinen Teil der Beratung aus und gibt grundsätzlich einen Überblick über den Ablauf des Verfahrens und die Arbeit des Infobusses. Oftmals war dies nicht mehr notwendig, da die Geflüchteten das Asylverfahren bereits durchlaufen hatten, oder mit sehr konkreten Fragen zum Infobus gekommen sind. Auch die Vorstellung unserer Arbeit ist meist nicht nötig, da wir als Kooperationsprojekt mit Amnesty International sowie durch die Förderungen der weitgehend bekannten Organisationen wie UNO und ProAsyl schnell einen seriösen und unabhängigen Eindruck etablieren konnten. Eine Vermittlung durch den Sozialdienst der Caritas vor Ort oder Netzwerke unter den Geflüchteten machten eine Etablierung der Arbeit vor Ort deutlich leichter.

Eine ausführliche Anhörungsvorbereitung ist nach wie vor schwierig. Die entscheidenden Interviews finden weiterhin wenige Tage nach der Ankunft im AnkER – Zentrum statt. In dieser Zeit haben die Menschen noch keinen Überblick über die vorhandenen Beratungsangebote. Der Zugang zu Rechts- und Verfahrensberatung ist eigentlich ein fundamentaler Aspekt um ein faires, selbstständiges und transparentes Asylverfahren zu ermöglichen. Geflüchtete werden hier klar in ihren Rechten beschnitten. Die mangelnde Anhörungsvorbereitung spiegelt dies klar wider.

Auch die Protokollübersetzung konnte nur in wenigen Fällen durchgeführt werden, da oftmals die Zeit für eine sehr lange und ausführliche Übersetzung am Bus fehlt. Nur in Fällen, in denen offensichtliche Anhaltspunkte für eine falsche oder fehlerhafte Übersetzung vorliegen, konnte die Zeit aufgebracht werden dieses Angebot durchzuführen.

Da der Infobus Ingolstadt auch zum Ziel hat, strukturelle Probleme in den AnkER – Zentren aufzudecken und zu benennen, ist es wichtig für die Arbeit, auch über das alltägliche Leben der Geflüchteten vor Ort informiert zu sein. Die Beratung findet deswegen auch in Bezug auf soziale und medizinische Angelegenheiten statt. Beratungsinhalte sind dabei unter anderem die oftmals extrem lange Aufenthaltsdauer, Probleme mit dem Sicherheitsdienst vor Ort oder mangelnde, falsche oder unverträgliche Ernährung im AnkER – Zentrum. Das Infobus Team hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Beschwerden der Bewohner:innen aufzunehmen und an entsprechende Stellen weiterzutragen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Dies war besonders während der Corona Pandemie notwendig. Dabei suchten immer wieder besonders vulnerable Gruppen die Beratung des Infobusses auf. Viele der Personen hatten eine begründete Angst vor einer Infektion mit Covid-19 und machten entsprechende Atteste geltend, die von der Regierung von Oberbayern aber größtenteils ignoriert wurden. Bei einigen der Fälle mussten Anwält:innen eingeschaltet werden um die entsprechende Vulnerabilität nachweislich anbringen zu können. In diesen Fällen war die Vermittlung des Infobusses entscheidend und die Personen wurden anschließend auch als die vulnerable Personengruppe erkannt und aus dem AnkER – Zentrum verteilt. Hinzu kommt auch, dass dem Infobus inzwischen ein breites Spektrum an Dolmetscher:innen und Sprachmittler:innen zu Verfügung steht, was die direkte Kommunikation mit den Bewohner:innen einfacher macht und ein besonderes Vertrauensverhältnis schafft.

Anschließend an die soziale und medizinische Beratung, ist auch die Begleitung zu Behörden und ähnlichem zu benennen. In den 5 Fällen wurde eine geflüchtete Person von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin zu dem Interview beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begleitet. In den anderen Fällen waren dies leider Begleitungen in die Psychiatrie in Ingolstadt. Die Begleitung zur Psychiatrie in Ingolstadt ist leider inzwischen ein Standard in der Beratung geworden. AnkER – Zentren machen gesunde Menschen krank und kranke Menschen noch kränker. Eine Identifikation traumatisierter oder psychisch kranker Personen findet von offizieller Seite nicht statt. Menschen mit besonderen Bedarfen werden im AnkER System nicht erkannt und fallen meist durch das Raster. Besondere Schutzbelange können dabei von den Betroffenen selbst kaum geltend gemacht werden. Oftmals kommt es durch die Interview Situation beim BAMF auch zu Retraumatisierung und anschließenden Suizidversuchen. In den schwerwiegendsten Fällen, die es in die Beratung zum Infobus schaffen, wird entsprechend eines ausgearbeiteten Systems versucht die Menschen direkt über die Notaufnahme in das Klinikum Ingolstadt einzuweisen. Bei Fällen, die sich glaubhaft von Suizid distanzieren, wird dabei aber auch auf die Möglichkeit der Selbsteinweisung in das Klinikum hingewiesen. Diese wird dann später oft auch in Anspruch genommen. Da die Menschen im Klinikum keinen Zugang zu asylrelevanter Beratung haben, wird vom Infobus weiterhin der Kontakt gehalten und

in zwingenden Fällen ein Besuch in der entsprechenden Aufnahmeeinrichtung durchgeführt. Auch wenn diese Art der Beratung nur einen Bruchteil der Beratungsinhalte ausmacht, ist sie besonders aufwendig und begleitet das Team auch im Anschluss weiterhin.

Besonders umfangreich gestaltet sich der Kontakt zu den Behörden. Denn in den meisten Beratungsinhalten ist der zusätzliche Behördenkontakt enorm wichtig. In vielen Fällen war auch ausschließlich der Kontakt zu Behörden wichtig. Oftmals geht es dabei um Kontakte zu Verwaltungsgerichten, dem BAMF, der Regierung von Oberbayern, Jugendämtern, Sozialgerichten, Polizei, Sozialämtern, Standesämtern oder Bundesbehörden. Die schnellen Verfahren und die daraus resultierenden erhöhten anhängigen Klagen bei Verwaltungsgerichten spiegeln sich hier wider. Auch durch die neuen Fristen zur Identitätsklärung kommt es zu Kontakt mit Behörden. In den wenigsten Fällen kann ohne direkten Behördenkontakt den Geflüchteten die Unterstützung zu kommen, die sie brauchen, oder das Anliegen zufriedenstellend geklärt werden.

5.3.3. Beratungsmaterialien

Das Infobus Team verfügt inzwischen über eine große Sammlung an Vorlagen, angepasst an die Beratungssituation vor Ort. Das Wissen der Haupt- und Ehrenamtlichen wurde versucht zu verschriftlichen, um es für alle zugänglich zu machen. Dies klappt in den meisten Fällen sehr gut, bedarf aber immer wieder einer Aktualisierung und Verbesserung des Bestehenden. Der Münchner Flüchtlingsrat finalisiert in den kommenden Monaten, gemeinsam mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat, die digitale Form des Asylwegweisers. In vielen Fällen erweisen sich standardisierte Verfahren und Schreiben an Behörden als durchaus effektiv. Diese werden immer wieder an neue Gesetze und Verfahrensordnungen angepasst und weiterentwickelt.

5.4. Einsatz für strukturelle Verbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

Siehe Punkt 1.6. und 4.3.4.

5.5. Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Aktuell besteht das hauptamtliche Team aus einer 25 Stunden Stelle und zwei 8 Stunden Stellen. Unterstützt wird das Projekt durch weitere Mitarbeitende des Münchner Flüchtlingsrats. Durch einen stetigen Austausch mit den anderen Projekten des Münchner Flüchtlingsrats kann das Projekt noch effektiver gestaltet werden. Der wichtige Austausch besonders zwischen den Infobus Projekten wird auch im kommenden Jahr verstärkt stattfinden. Viele der

strukturellen Probleme der AnkER – Zentren sind nur durch den Austausch innerhalb des Münchner Flüchtlingsrats, aber auch mit externen Partner:innen anzugehen.

Das ehrenamtliche Team ist unter normalen Umständen eine tragende Säule des Projektes, allerdings galt es im letzten Jahr durch die Corona Pandemie auch die Ehrenamtlichen zu schützen und keinen unnötigen Risiken auszusetzen. Dies wurde zu jederzeit im Einklang mit den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt. Dennoch hat uns die Beratung im vergangenen Jahr einiges abverlangt und wird uns auch im neuen Jahr weiter beschäftigen. Auch der weitere Ausbau eines ehrenamtlichen Teams ist für nächstes Jahr wieder stärker geplant, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt.

Die Weiterbildungen und Schulungen des ehrenamtlichen Teams waren im vergangenen Jahr eine wichtige Aufgabe, da viele Angebote dennoch online angeboten wurden. Das Fortbildungsangebot des Münchner Flüchtlingsrats wurde dabei von vielen Ehrenamtlichen als sehr hilfreich empfunden. Für einen Überblick der Angebotenen Fortbildungen verweisen wir auf die Internet Seite des Münchner Flüchtlingsrates. Auch Fortbildungen von Amnesty International wurden oftmals angenommen. Während des gesamten Jahres, wurden die monatlichen Teamtreffen online durchgeführt. Als bald möglich sollen die Treffen wieder wie gewohnt in persönlicher analoger Form angeboten worden.

5.6. Erreichte Zielgruppe

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 986 Beratungsgespräche durchgeführt. Davon waren circa 70 Prozent männlich und 30 Prozent weiblich. Im Vergleich zum Vorjahr kamen dementsprechend circa 5 Prozent mehr Frauen in die Beratung zum Infobus. Die Geflüchteten stammten dabei aus 18 verschiedenen Herkunftsländern. Den größten Anteil machten dabei Geflüchtete aus Afghanistan, gefolgt von Menschen aus der Ukraine und Moldawien.

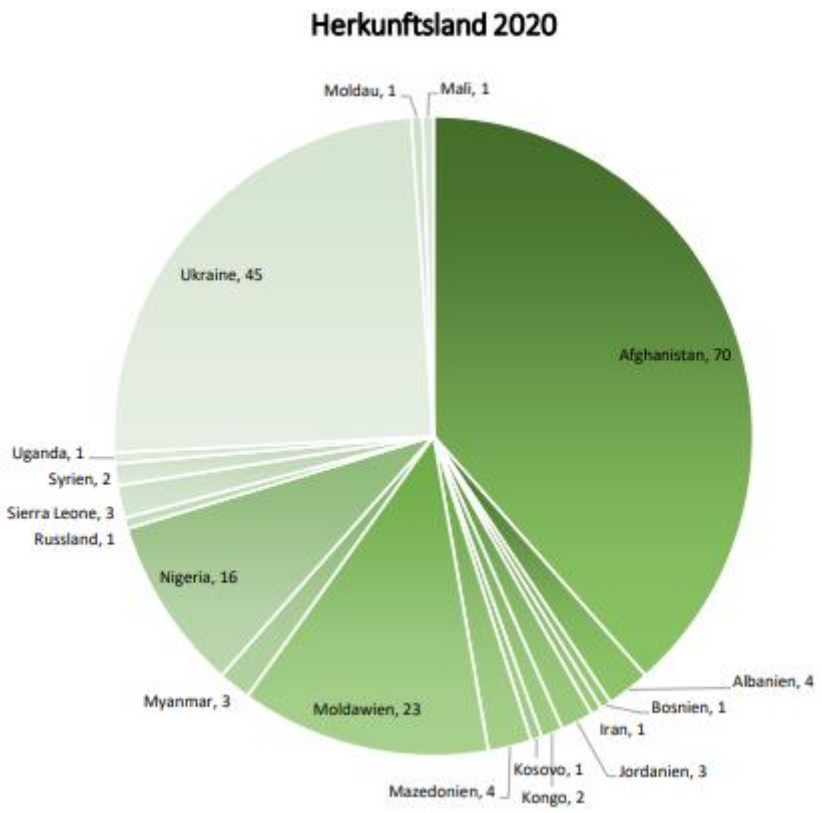

Die obenstehende Grafik veranschaulicht die Herkunftsländer numerisch.

Obwohl die meisten Bewohner:innen aus dem AnkER – Zentrum selbst kommen, suchten auch Geflüchtete aus dem Umland und Gemeinschaftsunterkünften in Ingolstadt Rat beim Infobus Ingolstadt. Auch durch ehemalige Bewohner:innen des AnkER – Zentrums wurden Personen an den Infobus verwiesen, denen entweder direkt geholfen wurde, oder sie an entsprechende Fachberatungsstellen weitervermittelt wurden. Viele der Ratsuchenden kommen auch immer wieder zum Infobus, um in verschiedenen Phasen ihres Asylverfahrens Unterstützung zu erhalten. Oftmals ist auch eine langfristige Betreuung der Geflüchteten notwendig, da die Problemlagen komplex sind und Lösungen erst langwierig erarbeitet werden müssen.

Die Beratung findet, besonders im Corona Jahr, vermehrt über Telefon, WhatsApp, Email und die Sozialen Medien statt. Eine verlässliche Dokumentation darüber, welchen Umfang diese Form der Beratung einnimmt, konnte bisher nicht entwickelt werden.

5.7. Fazit und Ausblick

Auch für kommendes Jahr wird die Corona Pandemie die Beratung des Infobusses in Ingolstadt weiter prägen. Die damit einhergehenden Problemlagen für Geflüchtete, besonders in AnkER – Zentren nehmen nicht ab und es ist davon auszugehen, dass auch im kommenden Jahr mit Einschränkungen in der Beratung zu rechnen ist.

Nichtsdestotrotz wird nächstes Jahr, im Hinblick auf die Bundestagswahl 2021 auch die Thematik der AnkER – Zentren eine wichtige Rolle spielen. Es wird Aufgabe des Infobus Ingolstadt sein, valide Daten über die AnkER – Zentren zu sammeln und politischen Akteur:innen zur Verfügung zu stellen. Die Gespräche und Beratungsleistungen vor Ort werden dafür der Ausgangspunkt sein und hoffentlich genug Anlass geben, um auf die Situation von Geflüchteten vor Ort in Deutschland und Bayern genügend Aufmerksamkeit zu lenken, um einen langfristigen Kurswechsel in der gesamten deutschen Politik anzustoßen.

Die gewonnen Kontakte aus der neuen politischen Situation in Ingolstadt sollen darüber hinaus weiter genutzt werden. Viele Problemlagen der AnkER – Zentren könnten schon durch eine aktive und laute Stadtgesellschaft entschärft werden. Es gilt dabei die Problemlagen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene anzugehen, um die bestmögliche Reichweite für die Bewohner:innen der AnkER – Zentren zu erreichen. Die Information, Verarbeitung und Aufbereitung der politischen Akteure wird hierbei ein zentrales Aufgabenfeld des Infobus Projektes.

Für die Beratung vor Ort gilt aber weiterhin, dass sie ausgebaut werden soll, intensiviert wird und auch qualitativ an Wert gewinnt, um Lösungsansätze schneller präsentieren zu können. Die Situation der einzelnen Person in den AnkER – Zentren steht dabei immer im Vordergrund. Es ist daher wichtig, den Asylwegweiser zu einem guten und schnellen Abschluss zu bringen, um sich an die digitale Lebenswelt der Geflüchteten anzupassen. Auch die Qualifikation des haupt- und ehrenamtlichen Teams steht dabei weiter verstärkt im Fokus.

Gemeinsam mit den Geflüchteten vor Ort will sich das Projekt für die Belange der einzelnen Menschen einsetzen, aber auch gemeinsam an strukturellen Verbesserungen arbeiten..

6.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeprogramme

Für das Jahr 2020 Deutschland im Rahmen des EU-Resettlement-Programms insgesamt 5.500 Plätze zu. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 1.900 Plätze über Resettlement (RST), 3.000 Plätze über die Humanitäre Aufnahme aus der Türkei (HAP) sowie jeweils 400 Plätze über ein privates Sponsorenprogramm des Bundes (NesT) und 200 Plätze für ein Aufnahmeprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Die Aufnahme der 5.500 Geflüchteten konnte pandemiebedingt nicht annähernd erfüllt werden. So reisten lediglich knapp 3.000 Personen ein – zum Teil auch noch als „Nachzügler:innen“ aus dem Vorjahreskontingent. Ca. 1.600 Personen erhielten einen Aufenthalt gem. § 23 Abs. 4 (Resettlement), die restliche Gruppe nach § 23 Abs. 2 AufenthG (Humanitäre Aufnahme Türkei und Griechenland).
Die Aufnahmen wurden ab März vorerst komplett ausgesetzt, erst ab Herbst kam es zu sehr zögerlich umgesetzten weiteren Aufnahmen nach Deutschland.
Für 2021 hat Deutschland kein neues Kontingent festgelegt. Eine merkliche und langfristige Erhöhung des Kontingents wäre allerdings nicht nur wünschenswert, sondern dringend nötig. Darüber hinaus wird das Humanitäre Aufnahmeprogramm für syrische Geflüchtete aus der Türkei (derzeit bis zu 500 Personen pro Monat) auch 2021 fortgesetzt und erneut in die Gesamt-Aufnahmezahl mit einberechnet werden. Ebenso werden sämtliche Aufnahmen nach Deutschland in den vereinbarten „Zuwanderungskorridor“ zwischen 160.000 und 220.000 Personen einberechnet.

6.2. Zuweisungen nach München RST und HAP

In München kam es in den Monaten Februar, November und Dezember zu Zuweisungen von insgesamt 25 Personen. Die Aufnahmen erfolgten sowohl im Rahmen von Resettlement als auch über das HAP von den griechischen Inseln (siehe Punkt 6.11.), die Deutschland nach dem

Brand in Moria zugesagt hatte. Das Amt für Wohnen und Migration sorgte an folgenden Orten für die Unterbringung der Familien bzw. Einzelpersonen, die z.T. jahrelang unter schwierigsten Bedingungen in Flüchtlingslagern der Erstaufnahmestaaten lebten: *Notquartier Wotanstraße, Wohnprojekt Resettlement im Jungen Quartier Obersendling.* Nach Wiederaufnahme der Programme hatten die aufgenommenen Personen eine mehrtägige Einreisequarantäne zu absolvieren, die von der Regierung Oberbayern organisiert wurde und in deren Rahmen zwei Testungen durchgeführt wurden.

6.3. Beratungs- und Betreuungssituation

Das seit 2014 in München aus Save Me, dem Resettlementprojekt der Initiativgruppe und dem Sozialreferat bestehende Resettlement-Netzwerk ist weiterhin aktiv und setzt genau bei der Ankunft in der Kommune an. Das Netzwerk wurde 2020 um einen Partner erweitert: die Kolleg:innen im Jungen Quarier. Seit 2017 überstiegen die Aufnahmezahlen in München allerdings regelmäßig die Betreuungskapazitäten der Initiativgruppe. Save Me betreut nach wie vor jene Haushalte, die nicht bei der IG angebunden werden können bzw. überbrückt solange, bis wieder Kapazitäten frei werden. Häufig überschneidet sich das jedoch mit neuen Aufnahmen, die dann wiederum nicht bei der IG angebunden werden können. Zudem ist Save Me auch für diejenigen Haushalte Ansprechpartner, deren Bedarfe trotz intensiver Betreuung durch die Initiativgruppe nicht gedeckt werden können, u.a. beim Thema Wohnen (Kontakt Münchner Freiwillige, Unterstützung bei Wohnungsbesichtigungen, Termine Unterlagencheck, Kommunikation mit Vermietern). Ebenso bleibt Save Me auch nach Ablauf der Betreuung durch die Initiativgruppe Ansprechpartner für genannte Personengruppe, was insbesondere dann wichtig ist, wenn nicht in städtischen Wohnraum vermittelt werden kann und die Menschen nach einem Jahr Intensivbetreuung durch die Initiativgruppe auf sich allein gestellt sind. Die Sozialdienste in den jeweiligen Unterkünften sind meist überlastet und unzureichend informiert über den engmaschigen Betreuungsbedarf vor allem am Anfang.

6.4. Übersicht

Status	München gesamt	2020 bei Save Me
HAP Irak 2009-2010	127 Personen	5 Personen
Resettlement/ HAP 2012-2019	ca. 220 Personen	ca. 60 Personen
Resettlement/ HAP 2020	25 Personen	25 Personen
Gesamt	**372 Personen**	**90 Personen**

Tabelle 8: Übersicht 2020

6.5. Arbeitsbereiche

Familienzusammenführungen/ Umverteilungen	10
Organisation der Einreise	25 Personen
Einzelfallberatung- und Begleitung Resettlement/ HAP	90
Vernetzung, auch bundesweit	ATCR; UNHCR; Caritas Friedland

Tabelle 9: Arbeitsbereiche 2020

6.6. Aufenthaltserteilung HAP/ Passpflicht

Geflüchtete, die im Rahmen des Aufnahmeprogrammes aus der Türkei in München aufgenommen werden, werden von der Ausländerbehörde aufgefordert, Nationalpässe vorzulegen. Die Passbeschaffung ist aus verschiedenen Gründen nicht zumutbar und erfordert intensive Beratung sowie Unterstützung bei Anträgen auf Befreiung von der Passpflicht. Das Problem der Passpflicht blieb wie schon im Vorjahr bestehen und die Ausländerbehörde forderte

Personen aus dem HAP auf, die syrische Botschaft in Berlin aufzusuchen. Die Aufenthaltstitel der Personen, die 2017 über das HAP einreisten, liefen allesamt ab. Die Ausländerbehörde forderte jene Personen, die ihren Aufenthalt bei Einreise als Ausweisersatz ausgestellt bekamen nun erneut auf, einen Nationalpass zu beschaffen und verlängerte den Aufenthaltstitel lediglich für ein Jahr. So kam es 2021 zu zahlreichen Beratungen hinsichtlich der beschriebenen Thematik. Während bei Resettlementaufnahmen die Regelvermutung der Unzumutbarkeit der Passbeschaffung besteht, muss bei Aufnahmen aus der Türkei eine Ausnahme von der Passpflicht beantragt werden. Obwohl die Aufnahmen aus der Türkei ebenfalls im zugesagten Resettlementkontingent für 2020 erfolgen, sind die behördlichen Entscheidungsträger leider nicht bereit, in genannten Fällen von der Passpflicht abzusehen und den aufgenommenen Personen Reiseausweise für Ausländer auszustellen – mit denen sie jedoch häufig nach Deutschland einreisen. Austauschtreffen sowie Anfragen unsererseits erzielten leider nicht den gewünschten Erfolg und die Geflüchteten sind auch weiterhin abhängig von den Ermessensentscheidungen der Ausländerbehörde. Auch 2020 kam es bei der Aufenthaltserteilung mehrfach zur Ausstellung falscher Aufenthaltstitel, da einzelnen Sachbearbeiter:innen bei Ausländerbehörden, insb. in ländlichen Kommunen, die Rechtsgrundlage der Aufnahme unbekannt ist.

6.7. Wohnprojekt JQO und Wohnraum

Im Spätsommer eröffnete mit großer Verspätung das Resettlement-Wohnen, eine Unterkunft mit Wohnprojektstandard, im Jungen Quartier Obersendling. Insgesamt stehen 65 Bettplätze für genannte Zielgruppe zur Verfügung, von denen zum Jahresende knapp die Hälfte belegt waren. Vor Ort stehen den Bewohner:innen sozialpädagogische Fachkräfte, ein Erziehungsdienst sowie pädagogische Hilfskräfte zur Verfügung. Bei künftige Zuweisungen nach München werden die aufgenommenen Familien hauptsächlich in dieser Unterkunft untergebracht. Save Me war insbesondere involviert, als bereits in München lebende Familien aus ihren aktuellen Unterkünften in das Junge Quartier gezogen sind. Dieser Prozess zog umfangreiche Beratungsgespräche nach sich, denn nicht immer war die Bereitschaft zu einem Umzug in eine weitere Unterkunft (anstatt in privaten Wohnraum) vorhanden. Auch ein intensiver Austausch mit dem Sozialdienst vor Ort war über mehrere Wochen hinweg unabdingbar, da die meisten Familien zuvor bei Save Me in der Beratung waren. Es mussten Zuständigkeiten

besprochen und ebenfalls an die jeweiligen Familien weitergegeben werden. Außerdem konnten zahlreiche bei Save Me angebundene Familien in diesem Jahr in privaten Wohnraum ziehen, was ebenfalls intensive Unterstützung durch Projektmitarbeiterinnen sowie Pat:innen erforderte.

6.8. Offene Sprechstunde

Die im zweiwöchigen Turnus stattfindende offene Sprechstunde fand auch 2020 großen Anklang und hat sich inzwischen zu einer festen Größe im Arbeitsalltag des Projekts etabliert. Während die Beratungen im ersten Lockdown auf telefonische Beratung umgestellt wurde, konnten wir ab dem Frühsommer wieder zur Präsenzberatung unter Einhaltung der Hygienevorschriften zurückkehren. Im Schnitt wurde die Beratung von 5 Haushalten pro Termin aufgesucht, was einer Gesamtzahl von 130 Beratungen entspricht. Die Beratungsinhalte waren überwiegend in Zusammenhang mit Aufenthalten, Passpflicht, Wohnsituation bzw. Vermittlung in Wohnraum, Patenschaften und Familiennachzug. Am häufigsten wurde die Sprechstunde von jenen Personen aufgesucht, die die nötige Unterstützung nicht bei den in den Unterkünften ansässigen Sozialdiensten fanden. Auch jene, deren Bedarfe durch die Anbindung bei der Initiativgruppe nicht abgedeckt werden konnten, suchten die Sprechstunde auf. Die Dokumentation der einzelnen Beratungen ermöglicht es, ein ganzheitliches Bild der nach wie vor existierenden, strukturellen Mängel aufzuzeigen. Meist lässt sich deren Ursprung in den gesetzlichen Regelungen oder unzureichenden Betreuungsstrukturen festmachen.

6.9. Bayrische Staatsregierung und bayernweite Aufnahmen

Nachdem die Regierung Oberbayern Ende 2018 unseren Kooperationsvorschlag hinsichtlich des Ankunftsprozesses in den einzelnen Kommunen abgelehnt hat, haben wir im Frühjahr Ansprechpartner aus anderen Kommunen eingeladen, die ebenfalls im Ankunftsprozess involviert sind. Der Austausch offenbarte erhebliche Mängel, vor allem da Geflüchtete nach ihrer Ankunft keinerlei Ansprechpartner haben. In einigen Fällen führt das zu extremen Wartezeiten bei der Ausstellung der Aufenthaltstitel sowie der Auszahlung von Jobcenterleistungen. Gemeinsam mit den Grünen im Landtag stellte Save Me zwei umfangreiche Anfragen zu bayernweiten Betreuungsstrukturen. Da die Antworten nicht zufriedenstellend waren, haben wir

am Ende des Jahres einen Antrag auf ein Aufnahmekonzept gestellt. Nachstehend die wesentlichen Forderungen an die bayrische Staatsregierung:

- Gezielte und regelmäßige Fortbildung für die zuständigen Beratungsstellen und Behörden in den jeweiligen Aufnahmekommunen
- Ein gezielter Best Practice-Austausch zwischen allen im Gesamtprozess involvierten Akteuren sowie die Bereitstellung von Infomaterial sowie Guidelines zu Themen wie Familienzusammenführung und dem besonderen rechtlichen Status von Geflüchteten aus Aufnahmeprogrammen
- Schaffung einheitlicher Vorgehensweisen sowie Etablierung klarer Ansprechpartner und Kommunikationswege bei Einreisen und der daran anschließenden Betreuung
- Bereitstellung von Ansprechpartner:innen bei Einreise mit expliziter Verantwortlichkeit für die aufgenommenen Personen
- Miteinbeziehung der im Vorfeld für zuständig erklärten Beratungsstellen in gesamten Aufnahmeprozess
- Idealerweise: Konzentration von Resettlement-Geflüchteten auf einige wenige, aber auf den Resettlement-Prozess vorbereitete Kommunen
- Gesondertes Konzept zur Unterbringung bei Aufnahmen
- Finanzielle Förderung der verantwortlichen Beratungsstellen bzw. Veranlassung, dass diese Stellen über die von der Europäischen Union weitergeleiteten Aufnahmepauschalen finanziert werden.

6.10. Patenschaften/ Workshops

Save Me stellt den in München aufgenommenen Geflüchteten ehrenamtliche Pat:innen zur Seite, um sie auf ihren ersten Schritten hier zu begleiten. Die im Rahmen des Projekts vermittelten Ehrenamtlichen erhalten im Vorfeld ihres Engagements die Möglichkeit, an vorbereitenden Workshops teilzunehmen. In je zwei aufeinanderfolgenden Terminen werden die Interessent:innen über die unterschiedlichen Engagement Möglichkeiten im Gesamtverein informiert und bekommen eine Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht. Die bislang in Präsenz stattfindende Workshopreihe musste pandemiebedingt online durchgeführt werden. Dies bedeutete einen erheblichen Mehraufwand, da ein Kennenlernen der potenziellen

Pat:innen vor einer Vermittlung in eine Patenschaft für uns wesentlich ist. So führte allein das Projekt Save Me 2020 insgesamt 25 Infogespräche in kleinen Gruppen mit insgesamt über 50 Teilnehmer:innen durch. In Kooperation mit den Kolleg:innen des Projektes Gemeinsam Aktiv boten wir darüber hinaus 10 online Workshops zur Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht an, welche von 110 Teilnehmern besucht wurden. Bei den Workshops wird den Workshopteilnehmer:innen das nötige Basiswissen zum Thema Ehrenamt sowie Flucht/ Migration an die Hand geben. Die Teilnahme an den Workshops ist verpflichtend, bevor in eine Patenschaft vermittelt wird. Trotz erschwerter Bedingungen aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten, sich zu treffen, kamen 30 Patenschaften mit Geflüchteten aus dem Resettlement bzw. der Humanitären Aufnahme aus der Türkei zustande. Neben der Durchführung der Workshops gehörten auch die stetige Aktualisierung der Inhalte sowie die zum Teil intensive Begleitung vermittelter Patenschaften (auch aus den Vorjahren) zum Aufgabenbereich der Ehrenamtskoordination. Der Bedarf der Begleitung der Patenschaften war dieses Jahr mit der außergewöhnlichen Situation besonders hoch.

Zudem verschickten wir im Jahresverlauf zwei Newsletter und informierten die knapp 650 Empfänger über aktuelle Entwicklungen im Bereich Resettlement/ Aufnahmeprogramme.

6.11. Humanitäres Aufnahmeprogramm von den griechischen Inseln (HAP Griechenland)

Nach dem verheerenden Brand im Lager Moria auf Lesbos erklärte sich Deutschland bereit, 1.553 Geflüchteten eine Aufnahme in Deutschland anzubieten und ein neues Aufnahmeprogramm aufzulegen. Im Rahmen des Programms sollen lediglich Personen aufgenommen werden, denen in Griechenland bereits internationaler Schutz zuerkannt wurde. Nach ihrer Aufnahme in Deutschland erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 2 AufenthG. Das Kontingent wird in das für 2020 zugesagte Kontingent i.H.v. 5.500 Plätzen eingerechnet. Bereits am 16. Oktober reisten die ersten 101 Personen nach Deutschland ein, am 29.10. 50 Personen, kurz vor Weihnachten nochmals ein Flieger. Bei der Verteilung im Bundesgebiet, die ansonsten stets nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt, wurde diesmal die besondere Aufnahmebereitschaft der einzelnen Bundesländer berücksichtigt. So sollen nach Hamburg beispielsweise 290 Personen zugewiesen werden, nach NRW 419. Nach Bayern kommen 100. München hat sich bereit erklärt 40 Personen aufzunehmen, von denen inzwischen 14

angekommen sind. Die Aufnahmebereitschaft Deutschlands ist viel zu gering und folgt konsequent der europäischen Abschottungspolitik. Auch die Tatsache, dass neben den Aufnahmen aus Griechenland gleichzeitig Geflüchtete dorthin abgeschoben werden, ist an Absurdität kaum zu überbieten.

6.12. Finanz- und Personalsituation

Neben der Projektleitung mit 35 Wochenstunden (ab September 30 Wochenstunden) waren im Projekt Save Me je eine Mitarbeiterin mit 25 Wochenstunden (spendenfinanziert durch UNO Flüchtlingshilfe und zweckgebundene Spenden), und eine mit 20 Wochenstunden (UNO Flüchtlingshilfe). Seit Beginn des Jahres unterstützt Elena Löber unser Team als Ehrenamtskoordinatorin, nachdem Frau Berninger Save Me Ende 2019 verlassen hat.
Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Förderung durch das Sozialreferat der Stadt München, die UNO Flüchtlingshilfe, die Deutsche Postcodelotterie sowie durch die Bezirksausschüsse 3 (Maxvorstadt) und 7 (Sendling/ Westpark).
Zum Ende des Jahres erhielten wir die sehr erfreuliche Nachricht, dass der Zuschuss des Sozialreferats (Amt für Wohnen und Migration) ab 2021 ausgeweitet werden kann und nunmehr sowohl die Projektleitungsstelle als auch die Teilzeitstelle zur Ehrenamtskoordination bezuschusst werden.

Auch 2021 wird durch Corona bestimmt bleiben und somit viel Unsicherheit mit sich bringen. Ziel des Vereins ist es auch in dem kommenden Jahr schnell und konstruktiv auf die Veränderungen zu reagieren und die Rechte der Geflüchteten in der Corona-Krise und darüber hinaus zu stärken.

Die Fachstelle wird insbesondere im Bereich der rechtlichen Neuerungen beraten, fortbilden und eruieren, wo weiterhin Chancen und Spielräume für Bleibeperspektiven bestehen. Die Beratung insbesondere von Sozialdiensten und Hauptamtlichen wird hier eine wichtige Rolle einnehmen, da die veränderte Gesetzeslage zahlreiche Hürden für Aufenthalte errichtet. Entsprechend der aktuellen Themen wird es zwei große Fortbildungsreihen im Frühjahr und Herbst geben, sowie mindestens einen Fachtag.

Für die beiden Infobusprojekte wird es weiterhin wichtig sein sich kritisch gegenüber den AnkER-Zentren zu positionieren, Problemlagen hier zu erfassen und Öffentlichkeit dazu herzustellen. Auch wenn der Handlungsspielraum in den Beratungen geringer wird, da die Gesetzgebung und ihre Ausgestaltung immer restriktiver gefasst werden, ist die Beratung durch das Infobus-Team weiter extrem wichtig. Geflüchteten, auch und vor allem in schwierigen und belastenden Situationen, beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, trägt zu einer selbstbestimmten Lebensführung bei. Diese Aufgabe ist besonders wichtig, um dem System der AnkER-Zentren, die auf isolierende, bevormundende und einschüchternde Art, mit den Geflüchteten umgehen, entgegenzuwirken. Ein weiteres großes Thema wird weiter das Zugangsverbot und die dazu anstehende Berufung sein. Im weiteren Verlauf des Jahres wird auch die Bundestagswahl eine wichtige Rolle spielen, da die Infobus Projekte die Möglichkeit haben die Missstände an politische Akteur:innen weiterzugeben und so strukturelle Verbesserungen für Geflüchtete zu erreichen.

Bei Gemeinsam Aktiv werden wir uns mit dem Thema Wohnen für geflüchtete Personen verstärkt beschäftigen. Dafür soll der Austausch mit den unterschiedlichen Wohlfahrtsorganisationen und Bezirksausschüssen weiter vertieft werden und insbesondere das Unterprojekt *Unterlagencheck zur Wohnungssuche* soll nun auch kontinuierlich in den städtischen und staatlichen Gemeinschaftsunterkünften vor Ort angeboten werden. Hier werden wir neue kurzfristige Engagementmöglichkeiten entwickeln. Der Austausch mit den aktiven

Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung neuer Engagierter wird auch in 2021 einen wichtigen Teil unserer Arbeit einnehmen. Darüber hinaus soll das Unterprojekt *GU watch* langfristig einen Überblick über die unterschiedlichen Unterstützungsangebote in den Unterkünften verschaffen. Außerdem werden wir unseren neuen Podcast grenzfrei weiter ausbauen und die Reichweite vergrößern. Zu guter Letzt soll die renommierte Fotografin Cinzia d´Ambrosi im Dezember 2021 Ihre Fotoausstellung *Hate hurts* in München ausstellen.

Save Me wird sich auch in 2021 verstärkt der Etablierung eines bayernweiten Aufnahmekonzepts widmen. Dies soll unterstützt werden durch eine Erhebung zur Aufnahme aus Sicht der aufgenommenen Personen in ländlichen Gebieten sowie Vernetzungstreffen mit dort zuständigen Beratungsstellen. Zudem wird das Projekt „Be a Buddy“ weiter ausgebaut und es werden Handreichungen zu erforderlichen Schritten nach Ankunft in der Kommune erarbeitet. Ein weiterer Fokus wird in der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit liegen, u.a. durch einen neuen Flyer sowie eine neue Homepage. Es bleibt zu hoffen, dass die Aufnahmen im kommenden Jahr wieder regelmäßiger stattfinden.